

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

I. Ueber einige in der hiesigen Marien-Bibliothek aufbewahrte Hallische
Chroniken.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

I.

Ueber einige in der hiesigen Marien-Bibliothek aufbewahrte Hallische Chroniken.

In der neueren Zeit hat sich in erfreulicher Weise das Streben gezeigt, bei Abfassung von Städtegeschichten nicht blos bereits gedruckte Hilfsmittel, sondern auch das urkundliche Material und schriftlich uns überlieferte Aufzeichnungen von den ältesten Zeiten an, sofern sie nach einer kritischen Prüfung als bewährt und brauchbar anerkannt wurden, zu Grunde zu legen oder zu benutzen. Es ist dieses Streben besonders gefördert worden durch Veröffentlichung von vielen Urkundensammlungen, die sorgfältiger und umsichtiger als manche früheren angelegt, durch die bereitwillige Oeffnung der Archive umfassender als sonst sein konnten. Wie viel Licht durch umsichtige Benutzung der Urkunden von Staaten, Landschaften und Städten in die Geschichte der Städte gebracht ist, bedarf ebenso wenig eines Beweises, als daß wiederum die auf urkundliches Material gestützte Geschichte mancher Städte wesentlich dazu beiträgt, Perioden oder Ereignisse in der Landes- oder wohl auch in der allgemeinen Geschichte aufzuhellen oder wenigstens aufklären zu helfen. Nicht minder wichtig als die Originalurkunden sind die bei Behörden oder auch oft in Familien aufbewahrten Abschriften von Urkunden und Documenten des verschiedensten Inhalts, welche in sogenannten Hausbüchern oder zu diesem Zwecke besonders angelegten Copialbüchern uns aufbewahrt sind. In diesen Copialbüchern sind oftmals die werthvollsten Urkunden und Documente einzig und allein noch vorhanden, und wenn auch die Abschriften selten mit diplomatischer Genauigkeit angefertigt sind, so bieten sie doch oft den einzigen Ersatz für die verlorengegangenen oder im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Grün-

den und Veranlassungen vernichteten Originale. Es ist kaum glaublich, wie viele solcher Originale besonders durch Kriege, die ungünstige, feuchte Lage der Aufbewahrungs-orte, Feuersbrünste, aus Unwissenheit, ja sogar auch aus eigennützigen Absichten vernichtet worden sind. Im Regierungsbezirk Merseburg besitzen z. B. die Städte Artern, Alsleben, Mücheln, Osterfeld, Mansfeld, Leimbach, Kelbra, Querfurt, Schildau, Stöfzen, Wahrenbrück, Wettin, Nebra, keine Urkunden vor 1650, weil die Archive dieser Städte durch Feuer vernichtet sind. Hettstädt hat zwar auch keine Urkunden aus dieser Zeit, besitzt aber Annalen von 1200 an und ein Lehnbuch des Magistrats von 1530—50. *) Die ältesten Urkunden in genanntem Regierungsbezirk besitzt meines Wissens Halle und zwar aus dem 13. Jahrhundert vom Jahre 1232 an. cf. Dreys Haupt Beschreibung des Saalkreyses II. p. 279. vgl. Böhmer in j. Regestis p. 183. 3391. ferner Förstemann in Neue Mittheilungen d. Thüring. Sächsischen Vereins. Bd. I. Heft 1. p. 105. 6. vom J. 1264. Erzb. Ropertus Transaction wegen der 4 Salzbrunnen cf. Hondorff Beschreibung des hall. Salzwerkes p. 146. bei Dreys Haupt im II. Theile, und vom J. 1286. Erzb. Ericus Beschreibung über 100 Mark in der Münzgey. cf. Dreys I. p. 45. Aber nicht blos Urkunden sind es, die zu solchen Aufstellungen beitragen; es sind auch die schriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenossen oder wenigstens der Zeit möglichst nahe lebenden Männern von großer Wichtigkeit. Wer wollte die Bedeutung von Memoiren leugnen, besonders wenn sie möglichst objectiv gehalten sind? Wie wird man durch solches „Erlebte“ hineinversetzt in das Leben und Treiben der Zeit, und welche lebendige Anschauung der Personen und Sachen vermögen oftmals solche Denkwürdigkeiten zu geben! Es liegt dem Gebildeten, ja jedem Menschen mehr oder weniger nahe, bedeutende Zeitereignisse oder Erlebtes aufzuzeichnen und bald kürzer, bald ausführlicher zu beschreiben, theils zum eigenen Gebrauche, theils für die Familie oder auch für weitere Kreise. Und wem anders verdanken wir oftmals einen klaren Einblick in den Zusammenhang der Begebenheiten als solchen Aufzeichnungen? Ich erinnere hierbei nur an das von Gottl. Chr. Friedr. Mohnicke herausgegebene Buch: Bartholomaei Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens. Greifsw. 1823. 3 Bde. und an die Denkwürdigkeiten des Ritters Hans v. Schweinichen, unter den Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrhunderts u. herausgegeben von Büsching. Breslau 1820—23.

*) cf. die Mittheilungen über städtische Archive im Merseburger Regierungsbezirk von G. W. v. Raumer im Allgem. Archiv für Geschichtskunde des Preuss. Staates v. Leop. v. Ledebur. Bd. 15. p. 47—54.

3 Bde. So sind auch für Halle's Geschichte in der Zeit von 1474—1480 höchst wichtig die Aufzeichnungen seiner Erlebnisse von Marcus Spickendorff, so wie auch die Wahle's über die Leiden der der Religion wegen 1534 aus Halle vertriebenen Bürger, welche in der hiesigen Marien-Bibliothek handschriftlich aufbewahrt werden. Von jenen wird weiter unten die Rede sein.

Wenn auch nicht von solcher Wichtigkeit wie die Urkunden, so doch immerhin von großer Bedeutung sind die handschriftlichen Chroniken von Ländern, Provinzen, Ortschaften und Corporationen. Ist auch ihr Werth je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Zeit der Abfassung, der Stellung und Befähigung des Verfassers oft sehr verschieden, so füllen doch viele von ihnen wesentliche Lücken, besonders in der Geschichte der Städte aus. Dieses hat man in neuerer Zeit erkannt und daher sind mehrfach theils Verzeichnisse chronikalischer Aufzeichnungen angelegt, theils bedeutendere handschriftliche Chroniken dem größeren Publikum durch den Druck zugänglich gemacht, damit sie als Bauholz zum regelrechten Ausbau der Landesgeschichte dienen können. Ich erinnere hierbei nur an die auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königs von Bayern durch die hist. Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften herausgegebenen Chroniken der fränkischen Städte seit 1863, deren 1—5. Bd. Nürnberg's und Augsburg's Chroniken umfaßt, an Fr. H. Grautoff, die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache. Hamburg 1829—30. 2 Bde. und endlich mit Uebergehung vieler verdienstvoller Sammlungen an die von dem echten deutschen Fleiße zeugenden Monumenta Germaniae historica von Georg Heinr. Pertz. Hannover 1826 und folgende.

Es ist erfreulich, wie viele solcher Chroniken von mancher Stadt sich finden, und mit welcher Liebe unsere Vorfahren sich der Mühe unterzogen haben, für sich und die Ihrigen, auch wohl für die Nachwelt und weitere Kreise die Begebenheiten in dem Orte oder der Gegend mit Benützung aller ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel aufzuzeichnen, theils in fortlaufender erzählender, theils in kürzerer annalistischer Form. Daß oftmals auf solche Chroniken großer Werth gelegt wurde, zeigen die öfteren Abschriften und Fortsetzungen derselben. Vergl. Herrmann Bibliotheca Erfurtina p. 63. 72. 103. u. folg. Wie schwierig es aber gewöhnlich für die Herausgeber der Chroniken oder für die Verfasser von Ortsgeschichten ist, das nöthige Material, die verschiedenen Chroniken mit ihren Abschriften und Uebersetzungen oder Fortsetzungen zusammen zu bringen, und wie oft trotz aller angewandten Mühe doch wesentliche und wichtige Hilfsmittel, weil in Privathänden, unbekannt oder unzugänglich bleiben, kann man aus den Aeußerungen und Klagen mancher Sammler und Herausgeber solcher

Geschichtswerke entnehmen oder herausföhlen. Vergl. auch Herrmann in f. Bibliotheca Erfurtina Vorrede p. VI. Es dürfte deshalb wohl nicht ohne großen Nutzen sein, wenn die in Privatbesitz befindlichen Chroniken eines Ortes leichter zugänglich gemacht und, sei es in Archiven der Behörden, sei es in den Ortsbibliotheken aufbewahrt würden, denn dann könnten dieselben leichter ihrem wahren Werthe nach erkannt, classificirt und für die Geschichte nutzbar gemacht werden. Wie zerstreut sind die Chroniken von Erfurt und wo finden sich nicht Chroniken von Magdeburg! Ähnlich ergeht es auch im Betreff der Hallischen Chroniken. Es ist zwar in vielen Fällen nicht mehr thunlich das Zerstreute zu vereinigen, besonders wenn sich chronikalische Aufzeichnungen in Staatsarchiven oder öffentlichen Bibliotheken befinden, aber es könnte noch Vieles geschehen, um das im Privatbesitz oft hinter Schloß und Riegel verwahrte handschriftliche Material (der Verf. dieses kennt sogar testamentarische Bestimmungen über das Verborgenhaltende einer Chronik) zu sammeln und nutzbar zu machen. Vieles würde dann besser gehalten und vor dem Untergange gesichert werden.

Solchen Grundsätzen hat die Verwaltung der hiesigen Marien-Bibliothek seit 1843 gehuldigt und ist bemüht gewesen, handschriftliche Aufzeichnungen über Halle, soweit es die geringen Mittel der Bibliothek gestatteten, zu erwerben, wenn sie von Bedeutung für die Geschichte Halle's, der Umgegend in engeren und weiteren Kreisen, oder Preußens überhaupt waren. Es lag besonders der Gedanke zu Grunde, aus den Halle betreffenden Handschriften und gedruckten Büchern zunächst eine „Hallische Bibliothek“ zusammen zu stellen und dann auch wohl auf die auswärts verwahrten Manuscripte durch Abschriften oder Beschreibungen aufmerksam zu machen; denn wie förderlich es für den Historiker ist, wenn er zuverlässige litterarische Wegweiser hat, bedarf keines Beweises; man vergleiche nur Karl Mele Quellenkunde der Gesch. des Preuß. Staats. 2 Bde. Berl. 1858. Karl Herrmann's schon genannte Bibl. Erfurtina, Erfurt in f. Geschichts- und Bild-Verken. Erf. 1863. Die zur hiesigen Marienkirche gehörende Bibliothek, woher sie auch die Marienbibliothek heißt, wurde 1552, nicht 1560, wie v. Drehhaupt Beschreibung des Saalkreyses und der Stadt Halle II. p. 217 sagt, gegründet und sollte nach der Absicht ihres Gründers, des Superintendens M. Sebastian Voëtius (eigentlich Voete), nur theologische Schriften enthalten, und zwar besonders die der Reformatoren, welche an Geistliche, aber auch an „gelerte und verständige Bürger“ ausgeliehen werden sollten „zur ehre unseres Herrn Jesu Christi, zur erhaltung und ausbreitung seines heiligen evangelii.“ Als aber 1581 Dr. Jech. Olearius Bibliothekar geworden war, hielt er es für zweckmäßig und entsprach dadurch vielen Wünschen, auch historische und geographische Schriften in den Bereich der anzuschaffenden Bücher

zu ziehen. So wurden nun auch gedruckte Chroniken und Kosmographien, wie sie gerade zu erlangen waren, erworben, jedoch dachte man nicht an die Geschichte Halle's, bis durch geschenkte Büchersammlungen einzelner Hallischer Bürger ein Anfang gemacht wurde auch diese Lücke auszufüllen. Besonders waren es Mitglieder des Rath's, des Schöppenstuhls, höhere Beamte des hiesigen Salzwerks, Aerzte und überhaupt Gelehrte aus alten Hallischen Familien, welche die Bibliothek durch Schenkungen von gedruckten Büchern, aber auch von handschriftlichen Aufzeichnungen bereicherten, die entweder von ihnen selbst angefertigt oder sonst erworben waren und mehr oder minder Bezug auf unser Halle hatten. Hätte sich der Anfangs kundgegebene Trieb, für die Vermehrung der Marienbibliothek in der ange deuteten Weise zu sorgen, bei den Privaten erhalten, so würde dieselbe in den Besitz höchst schätzenswerther Manuscripte gekommen sein, aber leider! erkaltete dieser Eifer aus vielfachen Gründen, und man mußte sich nur begnügen außer theologischen Werken die bedeutendsten gedruckten Schriften über Halle zu erwerben, und auch da blieb für die neuere Zeit noch manche Nachlese übrig. Zu beklagen ist, daß ein großer Theil der Bibliothekare wenig oder soviel wie Nichts für die Erhaltung der Manuscripte that und natürlich keine Sorge trug, dieselben genauer zu bezeichnen oder einen, wenn auch nur nothdürftigen Catalog derselben anzufertigen, geschweige denn über ihre Erwerbung und Geschichte etwas aufzuzeichnen. Die Manuscripte blieben ohne nähere Andeutungen in den Reihen der übrigen Bücher stehen mit alleiniger Ausnahme folgender, welche in einem kleinen Schranke wohl verwahrt gehalten wurden. 1) Eine Pergamenthandschrift des Terentius, welche von Bruns zu seiner Ausgabe desselben Halle 1811 in nicht sorgfältiger Weise verglichen und benutzt wurde. 2) Eine Pergamenthandschrift des Sachsenspiegels. Vergl. Zepernick: Nachrichten von den Handschriften des Sächs. Lehnrechts 1794 p. 71 — 84. 3) Die Ernst. Brotuff'sche Chronik von den Salzbornen und Erbauung der Stadt Halle in der Original-Handschrift im Octbr. 1554 beendet und von dem Conf.-Rath Joh. Gottfried Olearius der Bibliothek geschenkt. 4) Biblia pauperum in Quart mit der Jahreszahl 1314. 5) Bartholomaeus de Pysis opus de conformitate vitae beati Francisci. cf in den Hallischen Anzeigen v. 1755. p. 383. 399. 423. die Mittheilungen von Semler. Am Ende des 1. Theils steht die Jahreszahl 1385. Der 2. Theil ist von einer anderen Hand geschrieben. 6) Islehii [Agricolae] (Joh.) Das Leben unseres lieben Herrn und Heylands Jesu Christi 1543. 2 Bde. in Fol. und 7) dessen Homilien. Deutsch. 8) Pabrotsky Chronik von der Ankunft der Polen, Behmen und Preußen, deutsch durch Friedrich, welche 1677 aus Dr. jur. Gottfr. Schäffer's, Oberbormmeister, Auction erkaufte wurde, wie sich aus den Kir-

chen-Rechnungen des gedachten Jahres ergab. Endlich 9) Sebastiani Boëtii *dialogismoï* von 1561, denn die anderen Jahrgänge sind in früheren Zeiten abhanden gekommen.

Endlich im Jahre 1847 hatte der Verf. dieses, als Secretair der Marienbibliothek, aus eigenem Antriebe einen Catalog der in der Marienbibliothek enthaltenen Handschriften entworfen, als ihm höheren Orts eine gleiche Aufgabe gestellt wurde. Dieser Catalog weist 77 Handschriftenfascikel nach und zwar 35 theologischen, 23 historischen, 8 juristischen, 4 philologischen, 2 medicinischen und 5 verschiedenen Inhalts z. B. Joh. de Saxonia commentarii in Aleabitium; Bericht von der Kunst Cabala und ihren speciebus; 1 Manuscript von den Falken, hechten, sperbern, pferden und hunden, mit gemalten Initialen mit dem Datum 1473 d. 8. Juli: das erste und letzte Manuscript aus dem Besitze Georg's v. Selmeniz. Bald nachher wurden von dem Herrn Dr. Gustav Schwetschke, welcher sich um unsere Bibliothek schon vielfache Verdienste erworben hatte, nebst einer Anzahl gedruckter Werke auch 6 Handschriftenfascikel derselben verehrt, unter welchen sich auch die Originalbriefe Klopstock's, seines Vaters und Hemmerde's wegen der Herausgabe des Messias befinden. Hierzu kamen im August des Jahres 1863 die werthvollen auf Halle bezüglichen Manuscripte aus der Bibliothek des um die Geschichte seiner Vaterstadt hochverdienten Herrn Dr. Eckstein. Es sind 14 Bände chronikalischer Aufzeichnungen und 38 Manuscriptfascikel, in welchen längere oder kürzere historische Notizen, die Geschichte Halle's betreffend, enthalten sind. Da nun in neuester Zeit mehrfach, aber besonders von dem Thüringisch-Sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, durch mancherlei Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit auf die Geschichte Halle's und ihre Quellen gerichtet wurde, so glaubt der Verf. seiner Seits, besonders da die chronikalischen Quellen zur Geschichte Halle's mit Ausnahme der spärlichen Andeutungen bei Dreyhaupt nirgends angezeigt oder beschrieben sind, zum weiteren Ausbau der Geschichte seiner Vaterstadt einige Bausteine zu liefern, indem er in Folgendem auf einige Quellen aufmerksam macht und einige Mittheilungen aus den handschriftlichen Aufzeichnungen giebt, welche in der Marien-Bibliothek verwahrt werden. Es hat sich nämlich nach genauerer Vergleichung ergeben, daß mehrere in der Marien-Bibliothek aufbewahrte chronikalische Aufzeichnungen weder von Gottfr. Olearius in seiner Halygraphia. Epzg. 1667 und von Joh. Gottfr. Olearius in der Halygraphia aucta et continuata. Halle 1679, noch von Joh. Christoph v. Dreyhaupt in seiner von bewundernswürdigem Sammel-fleiß zeugenden Beschreibung des Saalkreyses Halle 1749—50 in 2 Bden. Fol. sorgfältig benutzt, ja wohl nicht einmal genannt sind. Mittheilungen über einige wenige derselben mögen folgen.

I.

Chronik von Halle bis 1593. Papier in Fol.

Bei Anfertigung des Standcatalogs der Marienbibliothek fand der Verf. in einigen Folianten eingelegte Blätter, die sich als Theile einer handschriftlichen Chronik von Halle ergaben. Sorgfältige Nachforschungen ließen auch noch von einer andern Hand herrührende Bruchstücke finden, welche durch beide, sich ergänzende, Bruchstücke fortlaufende, von einer Hand geschriebene Blattzahlen trugen. Anfang und Ende fehlten lange Zeit, bis endlich 1846 in einer verborgenen Nische der Bibliothek die übrigen Theile und auch ein alphabetisches Register unter alten Papieren aus der Zeit des 30 jährigen Kriegs gefunden wurden. Diese beiden von verschiedenen Verfassern herrührenden Bruchstücke waren schon früher zu einer Chronik vereinigt, wie nicht blos die Blattzahlen, sondern auch p. 98 b. die Custoden: „Als man schrieb 1474 Jahr umb S. Johannis“ ausweisen. Die Chronik zerfällt also in 2 Theile und zwar Anfang und Ende, welchen Theil wir mit A bezeichnen wollen, und die Mitte, von einer anderen Hand herrührend, mit B. Beide sind auf Papier geschrieben und umfassen 266 paginirte Blätter und zwar A die Blätter 1—98 bis 1474 und Blatt 215—66 von 1478 bis 1593, so wie das aus 13 unpaginirten Blättern bestehende Register, welches bis: „Sterben ahn Menschen“ reicht. Die ältere Handschrift B umfaßte auf Blatt 99—211 die Zeit von 1474—78. Leider finden sich folgende Lücken: es fehlen Blatt 63—70. 73—84. 111—116. 142. 145. 212—14. Beide Bruchstücke sind, wie aus den vielfachen Verbesserungen hervorzugehen scheint, Originale.

Wer die Verf. der Chronik sind, hat nicht ermittelt werden können, aber es bieten sich durch Vergleichung mit sicher ermittelten Thatsachen vielfache Belege für die Ansicht dar, daß der Verf. der Chronik A mit aner kennenswerther Kritik zu Werke ging. Die Form dieser Mittheilungen ist die annalistische. Was die durch die ganze Chronik sich durchziehenden Nachrichten über Witterungsverhältnisse, Ueberschwemmungen, Krankheiten, Theuerung u. s. w. anbelangt, so scheint der Verf. ergiebigere Quellen gehabt zu haben als Olearius, wenigstens hat er sie sorgfältiger und ausführlicher benutzt.

Was die Quellen des Chronisten A anbelangt, so hat derselbe die Magdeburgische Schöppen-Chronik*) fleißig benutzt, z. B. zu Jahr 1387. 1395. 1438, und bezieht sich auf den Gebrauch der Schöppen-Bücher bei dem Jahre 1363: „diese Scheidung (zwischen dem Erzb. Dietrich und dem Rathe von Magdeburg) findet man geschriben in der Scheppen zu Magdeburg Büchern.“ Außerdem hat unser Chronist handschriftliche Aufzeichnungen und die im 16. Jahrhundert herausgegebenen Chroniken von Spangenberg, Schmidt, Werner und Albinus sorgfältig zu Rathe gezogen, soweit sie sich auf Hallische Verhältnisse bezogen.

Die Chronik beginnt mit einer Einleitung über die älteste Geschichte Halle's, welche in der 1. Beilage sich befindet. Darauf folgen auf Blatt 3b. und 4a. Nachrichten über allgemeine Witterungsverhältnisse. Von politischen Ereignissen wird zuerst 843 (p. 4b.) der Knechtkrieg in folgender Weise erwähnt: Anno 843 ist ahn der Saal, Unstrut und anderen Orten mehr in Sachsen der Knechtkrieg gewesen, dan die Knechte aufruhr wider ire herrn erregt und so stark und mechtig worden, das König Ludwig in Düringen, Keyser Ludovici primi sohn diese aufreuerische Knechte überzogen und getilget hat.“ Dann erwähnt er auf Blatt 5a. ausführlicher bei dem Jahre 965, daß das Dorf Dobrebora mit dem Salzwerke und anderen Gütern vom Kaiser Otto I. dem Erzstifte Magdeburg geschenkt und „verehgnet“ sei und fügt hinzu: „Und obwol dieselbigen gütter damals des Keyfers nicht ehgen gewesen, sondern einen Grafen zu Marsburgk, mit Namen Ridachus, sonst Ridach oder Rediga genannt, welcher ein Vetter dieses Keyfers Ottonis primi, des Geschlechts Witikindi der geburt von Wettin und ein Marggraff zu Meissen und sehr reich gewesen (dahero der reiche Graff von Marsburgk genannt worden) zugestanden. Mit diesem Graffen handelte der Keiser so viel, das der Graff, so keine Erben hatte, oberzelte Salzbrunnen und gütter dem Keiser aufließ mit vorbehalt aller derselben gütter nutzungen und einkommen, die Zeit seines, des Graffen leben (welcher a. 969 Dienstages nach Andreae

*) Diese Magdeburgische Schöppen-Chronik, wovon bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts ein sauberes Pergament-Exemplar auf dem hiesigen Schöppenhause vorhanden gewesen sein soll, und aus welcher sich Auszüge in Boysen's hist. Magazin. Tbl. 1. Stück 2. p. 139—210. nebst Inhaltsanzeige finden, reicht bis 1464 und befindet sich als Nr. 172. Fol. in der Königl. Bibliothek in Berlin, in der Bibl. des Domgymn. in Magdeburg und in der Königl. Bibl. zu Hannover. Sie beginnt: „Gode to eynem Lobe und to ehren mynen leuen Heren, den Schepen der Stadt tho Magdeboerg to Love und der sulven Stadt to Bromen hebbe ic mennige Croniken everlesen und hebbe dat uthgesocht und getogen blisse nagesatten Stücke und Schrift.“ Von einer anderen mir vorliegenden Abschrift derselben wird an einem anderen Orte die Rede sein.

gestorben) zu gebrauchen. Und seind also zu der Zeit, die Saltwerck, das Dorf Dobrebora, so darbey gelegen, sambt dem Ampte Sibichenstein zu dem Erztistfte Magdeburg kommen und geschlagen worden, darbey solche dannen, bis auf diese Zeit, durch Gottes gnade seien verblieben und bleiben thun.“ Ueber Halle als Stadt sagt er: „a. 981 (alii 982) ist Halle, so anfangs ein Dorff gewesen, darnach ein Flecken worden vom Keyser Ottone Secundo im letzten Jahre Adelberti des ersten Erzbischoffs zu Magdeburgk, zu einer Keyserlich freyen Reichstadt zu bauen angefangen. M. Joannes Albinus in suo chronico Misnensi*) wil, das Keyser Otto Secundus nach Halle verreyset und verordnet, das die Stadt Halle bey den Saltwercke zu erweitern, auch derselben, als einer andern Reichstadt, ire Privilegia gegeben.“ Diese Angaben mögen die Art und Weise bezeichnen, in welcher der Chronist den historischen Theil behandelt; sie bieten aber zugleich einen charakteristischen Beweis, in welchem Verhältnisse unsere Chronik zu der Halygraphie von Gottfr. Olearius steht. cf. ib. p. 3. und p. 131—32. Ueberhaupt dürfte nach einer sorgfältigen Vergleichung unserer Chronik mit Olearii Halygr. und deren Fortsetzung feststehen, daß dieser zwar unsere Chronik gekannt und angedeutet zu haben scheint (cf. ad a. 1115. Halygr. aucta p. 26.: Anonymi m. s.), daß aber die Benutzung, wie sehr viele Stellen ergeben, eine nur theilweise, ungenaue und oberflächliche war, und daß vom 15. Jahrh. ab Olearius unsere Chronik gar nicht benutzte hat. Da die Quellen von dem 14. Jahrh. an reichlicher flossen und die Nachrichten zuverlässiger waren, so nehmen auch die historischen Angaben bei den einzelnen Jahren an Umfang und Ausführlichkeit mehr zu; es werden sogar charakterisirende lateinische und deutsche Verse in die Erzählung verwebt, z. B. bei den Jahren 1196. 1313. 1315., und die Darstellung gruppiert mehr die Ereignisse. Ausführlicher sind behandelt die Jahre 1313—16. Blatt 17—22. 1403. Blatt 29—32. 1422—34. Blatt 34b.—62b., wobei sich zum Jahre 1433 ein Lied, leider nicht ganz vollständig, über den Magdeburgischen Krieg befindet. Dieses in unserer Chronik aus 62 Versen bestehende Lied ist von einem Bürger zu Aschersleben gedichtet ursprünglich in sächsischer Mundart, aber von Cyriac. Spangenberg in s. Mansfeld. Chronik. Eisleben 1572. Fol. p. 372b. „in hochdeutsche Mundart übersezt.“ Der Text unserer Chronik weicht aber etwas von dem Spangenberg's, der 63 Verse hat, ab. Das Lied beginnt:

*) Es erschien 1580, dann mit dem 2. Theile wieder aufgelegt unter dem Titel: Meisnische Land- und Berg-Chronik. Dresden 1590.

1. Ein neues Lied zu dieser Frist
 Zu Aischersleben gefertigt ist,
 Davon da wil ich singen.
 Hilf Jesus Christus, unser Herr,
 Das uns thue wol gelingen, gelingen.

2. Als man schrieb tausend vierhundert jar
 Und ein und dreißig, vernembt mich clar,
 Hat sich ein Krieg begeben
 Zwischen Erzbischoff Glinther genannt
 Der Stadt Magdeburg merck eben, ja eben.
 u. s. w.

Ferner sind ausführlicher erzählt die Begebenheiten der Jahre 1438 – 40. 1464. 1474. 1478. 1502. 1509. 1541. Das Chronicon schließt in folgender Weise mit dem Jahre 1593: „den 11. Febr. ist einer von dem rothen Thurme oben bey den Zeigern bis ahn den Weinkeller uf der leinen gefahren.“ Am Rande ist noch für 1594 folgende kurze Disposition geschrieben 1. grosse Wasser bis 1594. 2. Erdbidem, 3. Landtag.

B. Der als B bezeichnete Theil unserer Handschrift, welcher die Ereignisse der Jahre 1474 – 78 in fortlaufender Erzählung enthält, ist noch von keinem Geschichtschreiber Halle's ersichtlich und eingehend benutzt und deshalb von Wichtigkeit. Das Bruchstück enthält 104 Blätter und ist sowohl was Sprache als auch was Schrift anbelangt älter als Handschrift A, wohl aber ist jenes schon früher mit A, wie schon bemerkt, zu einem Ganzen vereinigt gewesen. Dafür sprechen nicht nur die von derselben Hand paginirten Blätter und die schon erwähnten Custoden, sondern auch die von demselben Schreiber in unserem Fragment gegebenen Randbemerkungen, welche Citate aus „Concepten“ eines gewissen Drewes (Drebes) enthalten. Ob dieser Drewes der Oberbornmeister und Achtmann zu U. L. Frauen Valentin Drewes gewesen ist, welcher zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, oder ob die Citate sich auf die Aufzeichnungen eines mir sonst unbekannten Lucas Drewes beziehen, wie man den Vornamen auch wohl lesen könnte, lasse ich für jetzt dahin gestellt sein.

Wer der Verf. unseres Chronikenfragments B gewesen, ist unbekannt, aber soviel steht fest, daß derselbe der Partei des Erzbischofs angehörte, ja wohl gar in unmittelbarer Nähe desselben war. cf. Miscr. p. 170. Da die ganze Fassung dieser Aufzeichnung den Augenzeugen verräth, und diese vielfache Schriftstücke des Erzbischofs, des Raths und der Pfänner enthält, so leuchtet die Wichtigkeit derselben zur Beurtheilung

und Aufklärung dieser für die Stadt Halle so verhängnißvollen Wirren von selbst ein. Die Erzählung ist theilweise mehr oder minder aphoristisch, namentlich im Anfange, und erhält durch die gleich zu erwähnende Spickendorff'sche Darstellung Licht und nähere Erklärung, wogegen in unserer Handschrift mehrfach Sachen erwähnt und Personen genannt sind, die bei Spickendorf fehlen.*) Zur Charakterisirung unseres Bruchstücks möge der Anfang folgen: „Als man schrieb 1474 Ihar umb S. Johannis undt auch umb Bartholomei ist der Raht von Halle zwei parteien geworden, mit den Herren und Vornmeistern (umb ein stücke das der vom thale), als wohl solten abtreten. Als die von innungen undt gemeinheit, vor langer Zeit haben thuen müssen ein gespreche zu halten, Sie zu belangend, Als umb Saltz, verschlegere undt der Vornmeister haben nicht zu kiesen aus den scheppen; Dis haben sie nicht wolt thuen undt nicht abtreten. Also lange das wihr den meistern von Innungen undt Gemeinheit haben vorgegeben, das sie es solten bringen an die ihrigen undt darumb frage gethan, ob es möglich wehre? Darauf haben sie gesprochen. Es sey ihnen nicht möglich bleiben zu sitzen, sondern sie solten auch abtreten. Also die von Innungen undt Gemeinheit haben müssen thuen undt ihren Meistern befehlen, ob die vom thale solches wegerten undt nicht abtreten, denn solten die meister den Herren von Innungen undt Gemeinheit ein Both thun bey 50 Marcken abzutreten, undt das ist geschehen das geboth bey 50 Marcken undt das haben die vom thale verachtet undt haben nicht wollen abtreten. Darnach haben die meister von Innungen undt gemeinheit das an die ihren getragen undt nachgesaget, da seindt die part ungeduldig worden, undt haben unter ihnen gekohren von Innungen undt Gemeinheit, je vier unter einer gemeine undt je zwehne von einer Innungen undt das wahren: Donis (Dionysius) Pothe, Thomas Stoien, Peter Balthasar, George Reusse von unser lieben Frauenpfarre. Ludowig Pfanschmidt, Hans Selle von den schmieden. Merten Schneider, Jacob Zimmermann, Nickel Roze, Ludowig Schulze, von S. Ulrichspfarre. Hans Meister,

*) Ueber die Begebenheiten in Halle während der Jahre 1474—80 vergl. man die allgemeine Erzählung bei Dreyhaupt I. p. 171 und folg., und aus der neuesten Zeit die Darstellung derselben von dem Prof. Herzberg in Freiherr vom Hagen: die Stadt Halle nach amtlichen Quellen hist. = topographisch = statistisch dargestellt. Halle 1865—67. p. 39—42. und Lambert das Halle'sche Patriat. Halle 1866. Zum Verständniß des Folgenden ist auf die Willkühr von 1427 bei Dreyh. II. p. 303. zu verweisen, worin es heißt: „Darnach ist gewillkört, das dy Ratmanne und meystere (Obermeister der Innungen) sollen alle Tage uff das Rathuß gehin der stad zu frommen und die Vornmeystere sollen auch, wen ör dy Ratmanne und meystere bedorffen obir das, das sy suß pflegene uff das Rathuß zu gehende, allezit gehin.

Glorius Wiederstorf von den Knochenhauern. Paul Fleischhauer, Mathens Penne von S. Moritzpfarre (die zwei anderen Vertreter sind nicht genannt). Johan Laub, Nicolaus Deltische, Asmus Bindorf, Legius Diskau von S. Gertrudenpfarre. Lorenz Prelwitz, Jacob Schastopf von den Krahmern. Johan Becker, Michel Kolditz von den Beckern. Jacob Weissagel, Matheus Brandis von den Schustern, Johann Herwigk, Matheus Wigandt von den Futterern, Peter Flegel, Hans Brose von den Leinewebern.

Die alle in gesamet haben sie aus Innungen undt Gemeinheit auf das Rathaus gesandt undt haben ihnen befohlen zu sagen, denjenigen, die von Innungen undt Gemeinheit darstzen, das sie ihn vorder solten botten, dem vom Thale in gehorsam zu gehen, noch bey der höchsten Bussse. Darzu dan die Innungen undt Gemeinheit den Rathe vertedigen, Hülffe undt Beistand thun wollen mit leibe undt mit guethe undt deshalben vor allen Schaden guet sein. Das den vieren von dem Rahte (Rathsmeister Marcus Spickendorf, Bastian Grünheide, Hans Wahle und Hans Bussse) undt den dreyen Vornmeistern (Claus Schastedt, Lorenz v. Rüden und Peter Spies) also geschehen ist. Undt seindt in ihre heuser gegangen, da ihnen das ander botht wardt gethan bey der stat höchsten Bueesse. Do ihnen solich gebott wardt gethan, das geschehe den nehesten sonnabendt nach Bartholomei.“ Vorstehendes Verzeichniß findet sich bei Spickendorf nicht, welcher überhaupt die Erzählung der Begebenheiten erst kurz vor dem 27. Juli 1474 beginnt. Pag. 117 beginnt die Einnischung des Erzbischof Johann in diese Wirren bei der „Vornmeister kobre“ p. 138 b. — 143. werden die Pfänner, 99 an der Zahl, mit der ihnen 1475 auferlegten Geldstrafe genannt. p. 162 b. werden aus d. Jahre 1478 die 6 Punkte von Seiten der Herzöge von Sachsen angeführt, welche Veranlassung zu den Irrungen gegeben haben.*) Sie führen die Ueberschrift: „Zu mercken hiernach folgende stücke, wie undt warumb der Rath und die pfenner zu Halle zu unwillen undt in irrung kohnen seindt.

„Zu dem ersten ist der anfang aus dem komen, nachdem die pfenner lange zeit das Regiment zu Halle in dem rahte undt in dem thale zu ihren handen gehabet undt regieret haben daraus den unserem stifte mancherley großer schaden erwachsen undt auch der stadt schade gewest. Desgleichen mit dem thal guete einen gemeinen nutze fast abbruch geschehen ist. Als hatt unser vorsehren Erzbischof Johannes loblicher gedechtnus in der besten weise undt formen, so ehr hatt mogen zu bringen, fürnehmen

*) Vergl. das weiter unten bei Spickendorf's Chronik zu Blatt 367 — 95. hierüber Mitgetheilte.

gethan. Damit abgestalt werden mochte das die pfenner das regiment, also zu Halle nicht alleine in ihren henden, gehalten mochten undt durch seine fñhrnehmunge eyliche aus der gemeine undt Innungen an den rath, Ratsmeistere undt bornmeistere gebracht. Darnach undt siedther der Zeit sein die pfenner den Ihrigen die von der gemeine an den rath gewest sein und sich ferner nach billigkeit nach einem Erzbischof als ihren Herrn gehalten hatten, allewege geheffigt undt wiederwertigt gewest, daraus dan zwischen ihnen je lenger je mehr irthum erwachsen ist bis zu der Zeit, das die gebrechen, so wihr zu unser stadt Halle in gemein vormeinten zu haben, zwischen uns allenthalben zu güttlichen oder rechtlichen austrage uff die Hochgebohrnen fürsten Herrn Ernst Ruhrfürsten undt Herren Albrechten gebrüder Herzogen zu Sachsen, unser lieben Herrn Vatter und Vetteren verfasst worden seindt. Nach solicher verfassung, als das den beyden theilen ahnlas gegeben wahren, ist der irthum mehr undt größer unter ihnen worden undt von den pfennern vorgezogen mit den worten: „Nachdem u. g. H. eine vorzeichnunge eylicher stücke, der S. Gnaden mitt der Stadt in irrung ist, uns zugeschickt hatt, wehre not, das das gemeine Volk zusammen gerufen undt in (ihm) u. g. H. meinunge zu erkennen geben, seinen gnaden eintrechtigt antwort zu geben“ das der rath also verwilliget hat. Darauf ist das gemeine Volk am Tage Panthaleonis zusammen gefordert. Als sie zusammen kohen sein, ist ihm solche unser zugeschickte schrift gelesen werden.

Indeme haben die pfenner mit ihrem ahnhange, ohne wissen des Rahts, die schlüssel zu dem Rathause nehmen und das zusperren lassen, darnach bestalt, das alle thore gewaltdiglich ohne vorbewust des rahts zugesperret worden sindt. Undt umb die stücke und rede, verhalben das Volk auf das rathaus gefodert wardt, ist geschwiegen undt alles nachgeblieben und die pfenner haben reden lassen, sie wolten gerne wissen, wehr ein soliches gerathen hette, das man sie von ihren ehren, macht undt gewalt, ohne ihren willen entzaget hette. Auch das die verfassung undt ahnlas mitt uns eingegangen undt geschehen auf die genannten (in einer anderen Abschrift: gnab) unser lieben Herren vatter und vetteren wurde abgesaget undt abgethan, dan es wehre ihn nicht leidlich, unangesehen das d. fürstliche ahnlas vor ihn gelesen undt von ihm mit ihren willen undt vollwortt versiegelt was.

Das Vierde haben die pfenner geredet solt unter ihnen von einer einigkeit geredt und gemacht werden, so müste man vor das erste Jacob Weissag Ratsmeister undt Hansen Sellen, Jacob Klos und andere mehr gefendlich setzen.

Das fünfte haben die pfenner mit ihren anhand den rath uf Ratstube geheischen und mitt geseuster wehre dahin gedrungen, das sie drey bornmeistere, die um

merklicher sache halben wahren gefangen, auch andere drey pfenner, die auch sonderlich umb treflicher sache willen mit gesentnus wahren bestrickt, denselben tag haben losgeben undt darzu andere pfenner mehr, die sich aussen unser stadt Halle enthielten, und die in unser stadt Halle wiederzukohmen beleitt haben geben, undt andere, die do unschuldig wahren, gesenglich haben setzen müssen do hatt sie der Rath gebeten, das sie ein solches nicht thun wolten, haben die pfenner wieder zu ihnen gesaget, sie wolten es also haben, dan als sie also beysammen wehren, so wehren sie über den rath undt mehr den der rath.

Das sechste nach dem ein alt herkohmen ist, das man aus igklicher innungen undt gemeinheit leute kiefert, dem rachte zustener, sich an dem was ihnen not ist zuerholen, haben die pfenner auch durch sich ohne wissen und willen des Raths, dieselben alle, ohne bis auf einen oder zwehne, die si düchtig, uns zu unser gerechtikeit, undt auch dem rachte nutze und bequem sin, abegesaget undt andere die uns undt dem Rachte abefellig wahren, an die stadt gesaget undt sich darmit geflissen, die irthum ferner zu erwecken. Auch haben die pfenner den Rath ferner genöthiget, der funfzig tausent gulden halben, darumb sie sich vormahls in abtragt hatten gegeben, das ihnen der Rath darüber muste zusagen thun, sie wider uns zu handthaben und zu vertedigen, das sie der genglich erlassen würden. Undt egliche tage darnach, als sie abermahls uf dem rathause versamlet wahren, haben sie vorgekohmen, sie wolten die von den steten, die mit ihnen in vereinigung wehren fordern undt bieten lassen, zu ihn zu kohmen und ihre gebrechen (Beschwerden) fürlegen undt entfragen undt sich durch einander richten lassen, das müste der Rath also mit ihnen einigt sein, anders hetten sie müssen beschwerlich eit ihres leibes von ihnen wartende sein. Als den der hochgeborene fürst unser lieber herr und vatter der verfasten und verahnlaffen gebrechen zwischen uns und unser stadt Halle einen tagt aufm Donnerstagt nach Egidi gen Kemnitz bestimet undt auf soliche bestimmte Zeit derselben gebrechen zwischen uns und denen von Halle einen guetlichen schiebt gemacht, hat seine liebe nach solichen schiebt mit den Zugethanen und Zugeschickten von Halle rede gehabt wie egliche Zwitteracht und gebrechen unter ihnen selber zu Halle wehre undt wie sie des undereinander nicht eines werden mochten, das sie uns den als ihren herren darumb ahnsucheten, zweifelt seiner liebe nicht wihr würden darinnen trege und weise fürnehmen, damit sie solcher gebrechen und irthum entrichtet würden.

Solicher ahnweisungen an unseren lieben Herren Batter gen den unseren von Halle gethan, seindt wihr wartende gewest uns darumb zu besuchen. Do wihr aber vermercketen, das uns niemandt darumb ersuchet undt sich der irthum je lenger je tiffer

begab, haben wir in besten vorgenommen unser rethe als nemlich Apeln v. Tettau, Heinrichen v. Ammendorf und Hansen Kogen an den gangen Rath zu Halle geschicket undt werbunge an sie bringen lassen; wie den dieselbe werbunge undt anbringunge von unsern wegen geschehen ist, wirdt in unsern Sendibrief, den wihr ihm darnach zugeschicket haben, bestimmt und gehört.*)

Diese 6 Stücke sind nicht zu verwechseln mit den von Calbe aus am Donnerstage nach Calixti erlassenen vermehrten Klagepuncten, die mit „Beantwortung“ der Pfänner und „Gegenrede“ des Erzbischofs ebenfalls unser Manuscript enthält, sowie die Verhandlungen zwischen dem Erzbischof, dem Rathe und den Pfännern auf dem Landtage zu Calbe 1478. Was nun die inzwischen am 20. September 1478 erfolgte Vergewaltigung und Einnahme Halle's durch den Erzbischof Ernst anbelangt, so lautet der Bericht unseres Chronisten kürzer als der zu erwähnende Spickendorfsche, dabei ist aber wohl zu beachten, daß er von der Gegenpartei ausgeht. S. Beilage 2.

Unser Chronikfragment B endet in den letzten Tagen des October 1478 nach dem Feste der 11,000 Jungfrauen mit Blatt 211. und den Worten: „So hatten wihr macht mit ihnen (den Pfännern) nach unsern willen zu handeln, als mit unsern gefangnen, so lieffen wihr uns auch hier bricht am Ende des Bogens unser Fragment ab. Es fehlen 3 Blätter, dann setzt der Chronikschreiber A seine Erzählung Blatt 215 also fort: „Anno 1478 erhob sich zu Halle eine innerliche Zwietracht und Uffruhr, (der viel Schaden that, wie den uffruhr das gewisse Mittel ist, dardurch Stedte zerrissen werden) zwischen dem Rathe, der gemeine und innungen ahn einem und den Pfännern am andern Theile.“ Die Erzählung der Ereignisse des Jahres 1478 folgt auf 4 Blättern in gedrängter Kürze und scheint von einem warmen Freunde seiner Vaterstadt herzurühren. Sie schließt mit Anführung einer Stelle aus Joh. Agricola: gemeine deutsche Sprüchwörter. Hagenau 1529. Thl. II.: „Bei Menschen Gedenken ist Halle in Sachsen verrathen worden und Alle, die es verrathen und dem Erzbischof übergeben haben, wie mir meine Mutter, die zu Halle erzogen ist, berichtet, ist keiner eines rechten Todes gestorben, den einer hat den Hals vom gerist

*) Diese 6 Stücke so wie mehrere Copien der darauf von den streitenden Parteien erlassenen Schriftstücke befinden sich auch in einem aus dem 17. Jahrhundert herrührenden Copialbuche Msc. 22. p. 68. seqq. und sind entnommen aus einer handschriftlichen Chronik Joh. Köhler's, welcher den Ereignissen ziemlich nahe stand. Er war 1519, 1521, 1524 Rathmeister und von 1519 an Mitglied des Kirchen-Collegiums zu St. Ulrich.

gestürzet, den andern hat der Donner in einem behangenen wagen erschlagen.“ Dieses letztere bezieht sich auf den bei Spickendorf p. 298 b. erzählten Tod des Rathsmeysters Hans Laub.

II.

Marcus Spickendorff's Relation von etlichen Streitsachen, welche sich zwischen dem Rath und Meistere zu Halle begeben und Anderes.

So lautet der von einer späteren Hand geschriebene Titel einer handschriftlichen Chronik, deren Besitz die Marien-Bibliothek der Güte des Herrn Rector Dr. Eckstein in Leipzig verdankt, und welche früher Eigenthum Dreyhaupt's war. Vergl. die Anmerkung desselben zu Friedr. Hondorff's Beschreibung des Hallischen Salzwerks p. 16. bei Dreyhaupt im I. Theile seiner Chronik.

Ueber den Verfasser unserer Relation, Marcus Spickendorff (so schrieb er sich selbst, nicht Spitendorff oder Spittendorf od. Dreyhaupt. Thl. II. p. 959. II. p. 342. und Genealog. Tabellen 3. II. Thle. p. 163.), giebt Dreyhaupt folgende Notizen. Das in der Nähe von Halle gelegene Dorf Spickendorf war Stammsitz der Familie, die sich später, wie sovieler ablige Geschlechter der Umgegend, nach Halle begab und hier Antheil an dem Salzwerke erwarb. Solcher Pfännerfamilien nenne ich nur nach dem Verzeichniß der Pfänner in Mscr. 1 B. p. 140—43.: von Diskau, von Mückeln, von Schaffstedt, von Delitsch, von Hedersleben, von Zöberitz.

Marcus Spickendorff bekleidete 1468 das Amt eines Stadtkämmerers, und war 1471 und 1474 Rathsmeyster, denn obwohl von Olearius zum Jahre 1474 Matthes Sp. genannt wird, (Dreyhaupt hat Marcus Spitendorf) so beruht der Vorname doch auf einem Irrthume, und ist mit Marcus verwechselt, da Marcus Sp. im Jahre 1474 in seiner Aufzeichnung Bl. 2 b. am Ende von sich und Hans Hederssen sagt: „Uff die Mittwoch nachmittags schickte mein Herr von Magdeburg Vincentius seinen Rath zu uns beiden Rathsmeystern“ und sich über Matthes nirgends eine Spur findet. Als Pfänner wurde Marcus Sp. in die Wirren der Jahre 1474—79 verflochten und war einer der hervorragenden und thätigsten Vertreter der Rechte der Pfänner; deßhalb mußte er auch seine aufopfernde Thätigkeit mit schwerer Geldbuße

und hartem Gefängniß zu Calbe büßen. Im Jahre 1486 wurde er mit seinem Bruder Casper und seinen Vettern Jacob und Dietrich vom Erzbischof mit „einer freyen Hufe auf Krinikmarke vor Halle zur gesammten Hand belehnt,“ welche er von Hans von Northausen gekauft hatte.

Die Wirren der Jahre 1474—80 erzählt Spickendorf auf 341 Blättern in einem 459 paginirte Blätter enthaltenden Folianten, von denen aber Blatt 342. 415. 438—46. 448—59. von anderen Händen geschrieben sind und andere dem Hauptinhalte der Relation mehr oder minder fernstehende Gegenstände berühren, während Blatt 343—45. 414. 435—37. und 447. unbeschrieben sind. Da die Aufzeichnungen Sp.'s dieser von ihm durchlebten Ereignisse sehr ausführlich, aber, obwohl von Drehhaupt benutzt, doch noch keineswegs völlig durchforscht sind, so verdienen sie vorzugsweise der Beachtung, als eine für jene Zeiten sehr wichtige Quelle, wo in den Städten die Macht derselben gebrochen wurde und ihre Selbständigkeit aufhörte.

Unser Manuscript beginnt: „Zu mercken, das im MCCCC 74 Jahr, do der Rath den meisteren befahl, ein iglicher an die seinen zu bringen, das sie den Rath mechtigen wolten des geschosses, so wart gemardt, das zwar uff das Jahr nicht Meister woren im Rathe, die den friede eintracht undt liebe in der Stadt belibeten, sondern unglück undt zwietracht zu machen, darnach sie dan seyre stunden. Peter Schaffkopf hielt der Meister wort undt wart Hauptman, Georg Selle ein Schmidt, Mertens Fule, ein prauer, Peter Messer ein Fleischnauer, die 4 waren in heimlichen Rathe, diselbigen schaften vil wonders, den diselbigen die andern Meister zu ihnen zogen, Bernere Schenckel mit dem einen Auge, ein becker, Simion Biskaw war ein fleischnauer, Peter Eisenberg ein schuster, Jacob Glos, Peter Schlesinger, diese alle dan zusammenhiltten undt hatten etliche in den parten zu sich gezogen, als Peter Balzer ein golttschmidt, Hans Gerbich, Jacob Schaffkopf, Asmus Vinbeauff, Hans Lob, (später Laub genannt), Prosius Zelschen und andere Ihrer gesellschaft mehr, das wunderköpfe waren, die dem Rathe undt nemlich umb der von thale willen faste widerstandt zufügten durch die Meister, so das der Rath des geschosses nicht gemechtiget werden mochte, dadurch das die Meister etliche durch ihren bösen Rath, den sie den pflegen zu halten, als vorgeschriben stehet, etliche stücke an den Rath brachten, die ihnen die Ihren solten befohlen haben, als sie sprachen undt das doch nicht so ganz was, sondern sie selber mit etlichen vorgeschribenen erdichteten, uff das sie die vom thale gerne schwächen wolten, da sie dan ganz seyre mit umbegingen. Nun folgen die 4 stücke, die sie vorbrachten. Nemlich das eins, sie wolten das der Rath mit sampt den Meistern das Saltz zusezen, solten mit zu thun haben mit den Vorumeistern. Das ander

stück was, das die vorschleger im thal uff dem Rathhause vor dem Rath vorschlagen solten. Das 3. stücke, das man die scheppen uff dem berge nicht solte kiesen zu bornmeistern. Diese 3 stücke gaben sie dem Rathe vor, das die parten ihnen das so besohlen hotten, sondern sie selber mit ihren vorgeschriben Rathen, den sie sonderlich suchten, hetten sie in sich gestackt. Wider dise stück sagten wir uns, die vom Thale, undt wolten schlecht darin nicht gehen.“ (Dazu kommt dann das 4. Stück: die vom Thale sollten aus dem Rathe ausscheiden.)

Zur leichteren Orientirung in unserem Manuscripte sind hin und wieder am Rande Inhaltsangaben von einer späteren Hand hinzugefügt. Blatt 49 b. bricht die Erzählung nach dem 21. October 1475 bei den Worten ab: lies er (der Erzbischof) uns sagen, er were ein Fürste und eine Herre seiner freyen lehngüter, darumb geburte Ihme ordenung zu machen über die Regierunge des Thals. Es were ihm auch zimlich zu thun. Blatt 50 beginnt: Ehrwürdigster in gott vater, nach dem so unsere Freunde vom Thale die unseren von Innungen undt gemeine vor E. F. G. schriftlich verklaget haben u. s. w. Dann geht die Darstellung der Begebenheiten ununterbrochen fort bis Blatt 341 und schließt mit den Worten: Lieber Gott, wenn gleich Richter weren, so würde sichs hier wol finden, wer des ufflauffes undt der überfarunge (Uebertretung) eine ursache were oder wer die schuldt were, Sondern wir armen pfenner mögen das gotte befehlen, deme sind diese Dingk unverborgen wie man uns mitteferet (mit uns verfäht). Amen.

Ueber die Einnahme der Stadt Halle durch den Erzbischof Ernst handeln die Blätter 278—82. cf. Beilage 3. und über Spickendorff's Gefangenschaft in Calbe Bl. 292 b. cf. Beilage 4.

In dem Verlaufe der Erzählung hat auch Sp. selbst bei ihm wichtig erscheinenden Ereignissen, besonders von dem Jahre 1477 an, Ueberschriften über Abschnitte gesetzt, die oft von seinem innern Zustande Zeugniß geben, dem er im Texte selbst oft in längeren oder kürzeren Ergießungen Ausdruck giebt. Wir lassen hier einige der verschiedensten Art folgen. | Blatt 154. Mercke dis hirnach geschriben, wie sichs nach der Huldigung begeben hat. | Bl. 172 b. Sie wurden die pfenner alle uffs Rathhaus geheisset. | Bl. 220. Hier (1478) hub sich der pfenner sache wieder an, die eine weile gelauscht hatte. | Bl. 228 b. Laus deo. Wie die vom thale dem Rathe haben macht gegeben. 234 b. Die von Erfurtt schicken 2 doctores (zu den Verhandlungen auf dem Tage zu Leipzig). | Bl. 242. Hier hat der Rath von Innungen u. Gemeinheitt den güttlichen Handel angehaben, sondern uffs recht wollen sie gar ungerne. | Bl. 244. Hier mercke den Beschluß über die erste Lehn, wie gar jemmerlich und

bößlich diese Stadt undt Bürger von ihren übersten, die sich des Regiments unterzogen han, werden von Ehre, Freyheit und privilegien bracht, ohne allen krig und Ernst wider Gott Ehre gleich und Recht (am 15. Juni 1478). | Bl. 251. Hier wardt der Handell wieder vorgenommen zum neuen Wercke durch den Bischoff von Meissen der Stadt Freyheit belangende und altherkommen. 252. uffn Gybichenstein. Ebendasselbst. Hier waren alle Bürger uff dem Rathhause zusammen. 255. Hier mercke aber, wie hinterlistig haben die übersten Ihr wort gesagt und auch gemeint. (1. August). 256. Hier mercke, was ehliche var ruwe gewonnen hatten. | Bl. 257 b. Hier mercke was die Rathsmeistere und Bornmeistere ein findt worden, das sie mitt allen Bürgern in der Stadt einen gründlichen friede und eintracht wolten anrichten. 261 b. Hier mercke aber, welch werck die meyster (der Innungen) thaten, das sie das Volk aber nicht zusammen uffs Rathhaus wolten lassen. 263. Hier waren die Bürger aber uff dem Rathhause (15. August). 268. Hier mercke am Tage, der zum Schellenberge sein solte. 268 b. Umb das Geschos. 269 b. Hier folget, wie der beschlys uff die VI Stücke obengeschrieben zu Remnitz geschehen ist. 272 b. Hier ist der Receß geantwortet. 274. Hier mercke, wie alles Volk in der ganzen Stadt zu Harnische gingt. 278. Hier mercke, wie die Stadt von meinem Herrn wardt eingenommen. 283. Hier fallen die pfenner ganz in den pfuell Gott mach ihnen an der Sehle helfen, am leibe und an zeitlichen ehren werden sie gar sehr geschwechet. | Bl. 288. Diese Erbietung thaten die alten pfenner undt gefangenen vor dem Rathhause. 289 b. Hier kamen die ehrlichen Stedte. 296. Hier hatt unser gnediger Herr von Magdeb. Hertzogk Ernst der postulirter Lehn gethan den Bürgern zu Halle, denjenigen, so Seiner Gnaden gefangene waren sowol als den gehorsamen. 297. Das Schloß zu hawen. 298. Hier was das Rathhaus mitt geharnschten leutten bestalt uff S. Mary tagk a. 79. u. f. w.

Blatt 346. und folgende enthalten mehrere auf die Zeit von 1474—76 bezügliche Schriftstücke, darunter | Blatt 354 auch Schriftstücke von dem Oberbornmeister Benedictus Polcke, der selbst als Pfänner 1475 eine Geldbuße von 60 fl. erlegen mußte.

Von Blatt 367—95 folgen diejenigen Schreiben nebst der Erzählung der Einnahme Halles, welche das Mscr. 1 B. p. 162 b. bis zum Schlusse enthält und wovon in Beilage 2 ein kleiner Theil, die Einnahme Halles betreffend, mitgetheilt wird. Sie werden also eingeführt: „Nota. Hiernach folgen die Geschichte, wie die pfenner, der Raht sampt Innungen undt gemeinheit zu Halle in Sachsen sollen wieder einander gewesen seyn, darüber die Stadt ist eingenommen worden. Es ist

aber auß hiehr ebenen viel schriftliche Stücken, klagen undt gethanen erbitung der pfennner wol abzunemen, were oder welch theyl am meysten zu der einnemunge am meysten ursache gegeben hatt, wie wol in diesem nachgeschriebenen vordachtigen handel den pfennnern die schult zugemessen wirdt, so mans aber in dem grunde ansieht, ist ersichtlich zu vermercken, wer den Reygen geführet hatt, dadurch die löbliche weiterberuffene Stadt, so klegelich undt jemmerlich von allen Ihren Regalien, privilegien undt freyheiten kommen ist undt durch weme die bößlich übergeben seindt." Hieraus ist leicht zu ersehen, wie wichtig das ganze Fragment von Chronik 1 B. ist, dessen Schluß sich bei Spickendorff Blatt 395 b. findet.

Blatt 396—99 enthalten Bestimmungen über die Innungen. Diese sind abgedruckt, aber leider fehlerhaft in B. G. Struvii hist. polit. Archiv. Thl. V. p. 297. 8. 1728. | Bl. 399b.—413 geben uns verschiedene die Zeiten der Sp.'schen Chronik berührende Nachrichten über: den Neujahrsmarkt, Gerichte, Belehnungen mit dem Schultheißens Amte, Gericht und Freiheiten des Raths vor den Thoren und in der Stadt, Gerichtsgrenzen in und außerhalb der Stadt, Marktrecht, Schützenfrohne und Gefälle auf dem Markte, erzbisch. Gefälle eben daselbst. | Bl. 415. Rathschlag, wie die Steuer im Erzstift Magdeburg am füglichsten aufzulegen sei d. a. 1531. | Bl. 453. Abscheidt des Landtages zu Calbe die neue Steuer belangende. 1541. | Bl. 430b. der ehrlichen Stedte von der deutschen Henße verechnunge und vertracht zu Bremen a. 1476. | Bl. 438. der vom Thale Schulden zu ezlichen aus Innungen und gemeine a. 1470. | Bl. 443. Belehnunge des Stadtschultheißens d. a. 1474. | Bl. 445b. der Universität Leipzig Vorbitt wegen Erhard Fischer's Güter zu Halle an den Erzbischof Ernestum d. a. 1474 nebst Antwort. | Bl. 448. Vertrag zwischen dem Rath und Bürgerschaft zu Halle, gestiftet durch des Raths von Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und Quedlinburg Sendboten (1, wegen vorgegangener Streitigkeiten; 2, wegen der Wahl der Bornmeister; 3, Bestätigung einer Strafe von 50 Mark für den, der dagegen handelt), vom Jahre 1427 Donnerstag vor St. Lucien. Dieser Vertrag fehlt bei Dreyhaupt. | Bl. 450—54. Huldebrieve der Erzbischöfe von Magdeburg an die von Halle wegen der ersten Lehn ohne Geld von 1381. 1383. 1404. 1446. 1447. 1466. 1476. und, von einer anderen Hand geschrieben, Erneuerung der Reverse 1514. 1546. 1552. 1554. 1577. Bl. 454. folgt ein Casus.

III.

Die Chronik von Johann Bötticher in Fol.

Von Johann Bötticher verwahrt die Marienbibliothek aus dem früheren Besitze des Herrn Rector Dr. Eckstein eine Handschrift ohne Titel, welche vorzugsweise über das Hallische Salzwerk handelt. Das Manuscript ist in Folio geschrieben und zerfällt in 3 Theile. Der erste Theil beginnt mit einer 8 Seiten langen und vom 28. März 1685 datirten Vorrede, in welcher der Verf. Johann Bötticher sich über den Zweck gegenwärtiger Aufzeichnung ausspricht, der darin besteht, daß er seinen Nachfolgern in dem Amte eines Verschlägers *) Unterricht und Anweisung geben will. Diese Anweisung enthält 35 Blätter. Dieser schließt sich an die erste Abtheilung „von den Salz-Mineralligen“ in 5 Capiteln auf 13 Blättern, welchem die 2. Abtheilung „von allen vornehmsten Salzquellen und Salzbrunnen des deutschen Landes“ auf 32 Blätter folgt. 34 Blätter enthalten darauf als 2. Theil „eine Beschreibung des Hallschen Salzwerks und dessen Ursprung, was vor Völkern allhier gewohnt und was der Salzwürcker ihre ankunft und was sonst in Historien zugebracht.“ Diese Beschreibung ist in 14 Capiteln mit folgenden Ueberschriften gegeben. 1. Cap. Von Ursprung und anfang unser Hallschen Salzwerks. 2. Wie das Hallsche Salzwerk von den Wenden an die Teutschen kommen. 3. Von Erbauung der Stadt Halle, wie diese von den Salzwürckern angefangen zu bauen. 4. Fehlt die Ueberschrift. Das Cap. handelt von den Salzwürckern. 5. Von welchen Thrt vor Zeiten die Bischöffe gessen und Hoff gehalten. Das 6. Cap. führt keine Ueberschrift und handelt von der Zeit des Erzbischofs Albrecht. 7. wird beschrieben, was nach des heiligen Erzbischofs Tode vor Unruhen (sich) zugetragen. 8. Herzog Moritz von Sachsen einzug in Halle. 9. Wie lange Herzog Moritz in Halle stille gelegen und wie er die aufrührer mit wegt geführt. 10. Wie der Rath zu Halle über die vorgeschriebene Articul Rath gehalten und wie er die Newelen (Rebellen) bestraft und der Stadt verschonet worden. 11. Acta und Handlung zwischen dem Rath zu Halle

*) Die Verschläger, deren es in früheren Zeiten bei dem Hallischen Salzwerk vier gab, nämlich zwei Salzwürcker und zwei Bornknechte, mußten gottesfürchtige, redliche Männer sein, welche mit Berücksichtigung aller bei der Gewinnung des Salzes entstandenen Unkosten, besonders durch das Feuerungsmaterial u. s. w., den Preis der Soole wöchentlich zu bestimmen hatten, damit die Pfänner nach den Sieben ihren Gewinn und die im Thale arbeitenden Knechte ihren Verdienst pflichtgemäß erhalten konnten.

und den gewercken oder Meistern im Thale den Einzug eines neuen Erzbischoff belangente. 12. Wie der Stadt-Rath die gewercken (anigo genannnte Würcker) hinfertgangen und sie umb ihre gerechtigkeit zu bringen. 13. Cap. Darinnen ist enthalten, wie die gewercken in der Halle mit grunt wieder dem Stadtrath ihre alte gerechtigkeit erweisen, daraus zu förderst Landesfürsten zus darin bestädiget würde. 14. Wie die Herren Rätb vernommen das solcher gestalt der Statrath auf verschmellerung fürstl. gerechtigkeit, haben sie die Würcker geschügt.

Darauf folgt als 3. Theil ohne Titel auf 66 Blättern ebenfalls von Bötticher verfaßt eine Geschichte des Salzwercks und der Stadt Halle.

In der 3 Seiten enthaltenden Vorrede sagt Bötticher, daß die von dem Salzgräfen Dr. Friedr. Hondorf 1670 zu Halle in Quart erschienene Schrift: „Beschreibung des Salzwerckes zu Halle in Sachsen“ Vieles nicht oder unrichtig enthielte, „wovon der Verf. keine Wissenschaft gehabt habe“ und daß er (Bötticher) deßhalb zum Nutzen und Frommen der Salzwürckerbrüderschaft (wie es in einem andern vor mir liegenden Exemplare heißt) „dieses Alles aus alten Urkunden und mündlichen Uebersieferungen zusammengestellt habe.“ Dann beginnt die in 17 Capitel abgetheilte Erzählung, deren Ueberschriften diese sind. Cap. 1. Wie das Salzwerck zu Halle erfunden und waß vor Völcker zuvor an diesem Orth gewohnet haben. 2. Wie daß Salzwerck Doborabora von den Wenden und hernach von dem Sachsen an die Teutschen gebracht. 3. Wie der Teutsche Brunnen erfunden und von wem er gebauet und gegraben. 4. Von ursprung des Metzigbrunnen, wie und zu welcher Zeit er gegraben. 5. Zu welcher Zeit der Hakenbrunnen erfunden und wie derselbe erbauet. NB. Dieses Capitel schließt mit den Worten: „So weit Adelbertus beschreybung von dem Salzwerck Doborabora.*) 6. Auf waß art und weise die Roth seint besotten worden. 7. Von den Sohlgüthern. Wie viel jeder Brunnen wöchentlich an Zobern

*) In dem in meinem Besitze sich befindenden Exemplare erzählt der Verf., daß ein Glasergeselle aus Trier, welcher hier in Halle in Arbeit gewesen sei, zwei Bücher besessen habe, von denen das eine von dem Ursprunge des Hallischen Salzwerckes gehandelt habe und von einem Mönch des Klosters St. Maximi in Trier Namens Adelbertus geschrieben sei. (Dieser Adelbertus ist der nachherige Erzbischof von Magdeburg v. 968 — 81. vergl. Dreyhaupt I. p. 19. und Casper Sagittarius historia archiepiscopatus Magdeburgensis in Fr. Eberh. Boyssens allgem. histor. Magazin. Stück 1 p. 141 sqq. besonders 146.) Dieses habe Bötticher 1670 mit Fleiß abzuschreiben sich bemühet. Das andere „Unserer Lieben Frawen Brüderschaft zu Würzburg“ habe der Glasergeselle Bötticher überlassen.

Sohle giebt; auch von dessen Salzgewüchten. 8. Von des Teutschen Brunnen Gaben und wie viel er Roth im Salzsieden wöchentlich versorget, auch wie viel er Centner Salz giebet. 9. Von Metzigbrunnen Gaben und wie viel Roth (er) nach der alten Versiedung versorgen kann. 10. Von Hackenborn wie viel derselbe an seinen Gaben giebt. (Hierbei sind am Rande historische Anmerkungen). 11. Wie vor alters in allen vier Salzbrunnen die Sohlgüthter feint abgetheilt und auf Quart und Nösel gerechnet. 12. Von Anfang und aufserbauung der Stadt Halle, wie dieselbige von der Salzwürcker Vorfahren angefangen zu bawen und den Ruhm erhalten, daher sie noch Halloruhm genannt werden. 13. Wie der Keyser Otto der Ander die Stadt Halle eingeweyhet und benahmet. 14. Von den geistlichen Gebäuden der Stadt Halle. Von wem dieselben erbawet. 15. Wie die Stadt Halle erweitert und wie hernach die andern Kirchen erbawet werden. 16. Wie die Stadt Jerusalem gelegen, wie solches beschreibet M. Heinrich Bünting, Pfarherr der Kirche zu Grunau im Lande zu Braunschweig. (Eine Vergleichung der Lage Jerusalem's mit der Halle's). 17. Wie die Stadt Halle wider ihren Willen und ohne Ursachen mit Gewalt um ihre Freyheit gebracht worden. Dann folgt „ein Zeitregister der Landesfürsten“ mit Angabe der ältesten Salzwürcker, „so an deren statt ihre Gerechtigkeit bestädiget“ vom Jahre 746, dann von 908 (wo bei dem Namen „Weitkint“ als Landesfürsten Hieronymus Speunger als ältester Hallore genannt wird) bis 1713. Daran reiht sich ein Verzeichniß der Salzgräfen von 1386 — 1694, cf. Hondorf bei Drehhaupt I. p. 121.

Als Zugaben folgen Mittheilungen über die Streitigkeiten unter dem Erzbischof Günther wegen des Salzgräfen Hans von Hedersleben von 1410 — 14 und über das Amt der Verschläger, wozu die nöthigen Tabellen beigelegt sind. Den Schluß bilden Nachrichten über die Lebensumstände Bötticher's, die sich in anderen Exemplaren theilweise in der Vorrede befinden und denen wir Folgendes entnehmen.

Johann Bötticher stammt aus dem Hallorengeschlechte und ist 1639 in Halle geboren. Schon in frühem Alter 1657 hat er in dem Rothe zur Weindrossel, woselbst sein Stiefvater Jeremias Linke Salzsiedermeister war, unter Leitung desselben Versuche gemacht, durch Abänderung der Feuerherde Ersparnisse an Brennmaterial zu ermöglichen. 1661 hat er diese in dem Rothe zum güldenen Brunnen selbständig weiter fortgeführt, worauf seine Erfindung allgemein eingeführt wurde. Im Jahre 1677 wurde er Verschläger, 1690 den 28. Februar Obersalzsiedermeister, führte 1694 anstatt der Holzfeuerung die mit Steinkohlen ein und wurde 1708 zum „Inspector über das Hallische Salzsieden“ ernannt. Bei der Hulldigung des Königs Friedrich Wilhelm I. 1713 sollte er nach althergebrachter Sitte als der älteste Hallore auf dem von dem

Könige der Salzwürkerbrüderschaft geschenkt Pferde den Ritt um die Salzbrunnen machen, verzichtete aber Altershalber auf diese Ehre zu Gunsten des Salzfiedermeisters Christoph Niemer. Ueber sein Todesjahr ist mir nichts bekannt. Auffallend ist es, daß über ihn und seine Verdienste weder der Salzgräfe Hondorf, dem er doch nach seiner eignen Angabe viele Aufschlüsse über das Salzwerk, die Rechte und Ordnungen der Halloren gegeben hat, in seiner Beschreibung des Hallischen Salzwerkes 1670, noch Friedr. Hoffmann in der Schrift über den gleichen Gegenstand 1708 Erwähnung thun. Nur Drehhaupt gedenkt seiner in einer Anmerkung zu Hondorf's Beschreibung im I. Thl. p. 77. Anm. i.

Was die Chronik selbst anbelangt, so scheinen nach den von mir verglichenen Exemplaren mindestens zwei Uebearbeitungen stattgefunden zu haben, wobei wohl zu beachten ist, daß diese besonders und anfangs ausschließlich unter den Halloren verbreitete Chronik nicht immer von kundiger Hand abgeschrieben, bisweilen mit Bemerkungen und Zusätzen späterer Abschreiber versehen ist, oftmals sogar nur im Auszuge und bruchstücksweise sich erhalten hat. Diese beiden Bearbeitungen sind in den Jahren 1685 und 1694 entstanden, wie wenigstens aus den Unterzeichnungen der Vorreden zu schließen ist. Am 28. März 1685 unterschrieb Böttcher auch die Vorrede zu seinen Aufzeichnungen für die Verschläger, welche also anfängt; „Es hat Gott, der Ursprung und Geber alles Guten unsere liebe Stadt Halle vor andern vielen hundert Städten mit den lieben, edelen Salzbrunnen übersüßig gesegnet.“ Zu der Geschichte des Hallischen Salzwerkes finden sich in den verschiedenen Exemplaren 3 Vorreden, deren eine beginnt: „Nachdem ich mich von Jugend auf bemühet das Hallische Salzwerk zu erforschen,“ die andere: „Nachdem der dreyeynige Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde,“ u. s. w. welcher eine andere folgt: „an die Salzwürker“ beginnend: „Nachdem mir vorlängst ein kurzer Begriff oder aufzug . . . zu Handen gekommen u.“ welche am 25. Dezember 1694 unterschrieben ist. Böttcher hat unverkennbar mit vieler Mühe und großer Liebe zur Sache die Thatfachen zusammengestellt, ist aber dabei besonders durch mündliche Ueberlieferungen, wie sie sich noch jetzt, wenn auch abgeschwächt, unter der Salzwürkerbrüderschaft theilweise erhalten haben, zu sehr geleitet worden und hat dem Streben seiner Zeit zu viel Rechnung getragen, Alles in die graueste Vorzeit zu rücken, was seiner Zeit dunkel war. Da manche fehlerhafte Abschriften existiren, so sind nicht immer die Unrichtigkeiten auf Rechnung unseres Autors zu setzen; trotzdem dürfte aber Vorsicht bei der Benutzung der Chronik, selbst in der besten Abschrift, zu empfehlen und, wie Herr Rector Dr. Eckstein im Hallischen Tageblatte 1856. p. 1205. sagt, „sehr großer geschichtlicher Werth ihr nicht beizulegen sein.“

IV.

Hallisches Chronicon nebst allerley geschichten so sonderlich in den Angrenzenden orten sich begeben bis 1624 fortgesetzt von Georgius Breitfuß.

Die Chronik ist in Quart und besteht aus 502 sehr weilläufig beschriebenen Blättern. Vollgeschriebene Seiten enthalten gewöhnlich 11—13 Zeilen. Bei einzelnen Jahren, denn die Chronik enthält die historischen Thatfachen in kürzerer oder längerer Fassung nach den Jahren geordnet, sind von einer späteren Hand ergänzende Zusätze gemacht. Der Verfasser eilt rasch über die frühesten Zeiten weg und giebt nur sehr dürftige Notizen über die Jahre 981. 1115. 1207. 1312. 1317. 1374., welche 3 Blätter füllen. Ohne irgend ein Vorwort beginnt Breitfuß seine Chronik mit den Worten: „Anno 981 ist Halle gebauett worden, zuuorn hatt ein Torff an denselbigen Ohrte gestanden, welches Dobrabora oder Dobersole geheissen. Es hatte zum Stifft Merseburgk gehört, hernacher aber ist sie an das Stifft Magdeburgk gebracht undt zu einer kaiserlichen freystadt gemachett worden, zuuorn aber, ehe das Torff bebauet worden, soll hier mohrastiger sumppiger Anger oder Platz daselbst gewesen sein, auff welchen ein Hirte mitt seinem vihe gehütett, da dann unter Andern die Schweine gewühlett und gegraben undt ein salziger Quell entsprungen seyn soll undt soll also hierdurch eine Hütte nach der andern bebauett sein, bis es erstlich zu gemeldeten Torffe undt nachmahls zur Stahtht gemachett worden.“ Diese Stelle mag als die erste Angabe zugleich auch ein Beleg für die in der ganzen Chronik gebrauchte, sehr schlechte Orthographie sein, wie das 17. Jahrhundert überhaupt sich darin auszeichnete. Von Blatt 4 an beginnt das 15. Jahrhundert bis Blatt 14 b. Das 16. umfaßt die Blätter 14 b. — 306. und das 17. bis 1624. füllt die übrigen Blätter. Die Chronik schließt nach der Erzählung eines zu Klein-Mühlingen 1622 verübten Mordes, welche die Blätter von 478 — 502 einnimmt, mit folgenden Worten: „undt nach diesem, wie gemelt beyde ihre Straffe geliden undt ausgestanden. Finis: Georgius Breittfuss alias Platopus vocatus.“

Die Nachrichten, welche überhaupt in der Art ihrer Abfassung und Wahl des Gegenstandes ein treus Bild der Chronikenschreiberei des 17. Jahrhunderts geben, erstrecken sich nicht bloß auf Halle und die unmittelbare Umgegend, sondern der Verfasser berührt und erzählt auch Ereignisse von allgemeinem Interesse und Begebenheiten in näher oder entfernter liegenden Städten, z. B. in Brehna, Bitterfeld, Leipzig,

Magdeburg, Erfurt u. s. w. Ueber die innern Angelegenheiten und die Entwicklung der Verfassung Halle's giebt Br. wenig Ausbeute, ja die Wirren in den Jahren 1427 — 80 erwähnt er nur bei dem Jahre 1479 in dem Resultate und gedenkt der Reformation bis 1567 gar nicht, wenn man nicht etwa die Notiz beim Jahre 1541 hierher rechnen will: „die Mittwoch fehr Mariä Empfängnis Ist Aus Anordnung unsers genädigen Herrn, umb gewisser ursachen willen, der Thum zugesprochen undt nicht mehr darinnen geprediget worden.“ Obwohl die Nachrichten Breitfuß's vor dem 16. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, sich nur über wenige Blätter ausdehnen und man wohl meinen könnte, daß er nur die wichtigsten und zuverlässigsten Angaben verzeichnet habe, so sind dieselben doch nur mit Vorsicht zu gebrauchen, so z. B. läßt er den Bau der Moritzburg 1488 beginnen, während schon am 25. Mai 1484 der Grundstein dazu gelegt wurde. Reichlicher und sicherer sind die Mittheilungen aus dem 16. und zuverlässiger die aus der zweiten Hälfte des 16. und aus dem 17. Jahrhundert. Außer der bisweilen ausführlicheren Erzählung historischer Ereignisse, z. B. 1546. 1567. und 1593 in Betreff Leipzigs, enthält unsere Chronik vorzugsweise Angaben über Bauten, Naturereignisse, Feuersbrünste, Unglücksfälle, Verbrechen u. s. w. und ist, was Baulichkeiten anbelangt, so wie manche unbedeutendere Ereignisse, ausführlicher als Olearius und Dreyhaupt, der Breitfuß stellenweis benutzt zu haben scheint z. B. bei dem Jahre 1546. Andere Notizen z. B. wegen der Wasserleitung auf der Moritzburg 1558, wegen Erbauung des Zwingers 1454 u. s. w. sucht man bei Ol. und Dr. entweder vergeblich oder findet sie nicht so genau und ausführlich als hier.

Zum Schluß mag folgendes Referat zur Charakterisirung unserer Chronik Platz finden: „Anno 1543 ist eine große und schreckliche Menge Heuschrecken in diesen Landen und sonderlich umb Leipzig gesehen worden. In diesem Jahre ist Herzogk Johann Friedrich von Sachsen gefangen worden. Es ist auch diesmal der Heuschreckenkönig gefangen worden, zum gedächtnis abgemahlet und behalten. Ist in der Größe eines Sperlings gewesen, doch von gestalt, fühlßen und klauen gar gräulich anzusehen. Diese große Menge Heuschrecken ist ein gewiß zeichen und führspiel gewesen des gottlosen und täufelischen volkes der Schpanier unde Husaren, welche kürzlich hernach in diese Lande kommen, viellmerklichen, grossen und unüberwindeligen schaden gleich wie die Heuschrecken gethan.“

Beilage 1.

Einleitung zur Chronik I A.

Die alten Schwaben, welche man Hermunduros genannt, haben anfanglichen die Quelle oder Salzbrunnen und bevor den Deutschen zu Halle in derselben Wüstung der Sümpfe eröffnet, gereumet, verfasst und gebauet. Alldieweil diß Saltzwerck dießseit der Saale, derowegen auf dem alten Meisnischen grunde und boden gelegen ist, wie den die geleerten auch zu dieser Zeit die Stadt Halle Halam Harmundurorum nennen, wiewol es der Zeit gemeiniglich den Sachsen zugerechnet wirdt, und in Ober-Sachsen, wan Sachsen in genere genommen, iß nicht unbillich gesetzt ist, sonst wo mans in specie verstehet uff dem Meisnischen grunde und boden ligt, sintemahl abgesehen die Sprache, Art und Tracht der leute sich alles uf die Meisner beziehen thut. Demnach dan diß Saltzwerck, wie noch heutiges Tages durch Gottes gnaden für Augen, ein edel und theures Kleinod des ganzen Landes ist, auch die Harmunduri von solchem großen Nutz und Herrlichkeit gehabt, daher solches ihren benachbarten in die Augen gestochen und Ihnen mißgönnet haben, dan die Catti sive Hassi, welche den Strich des Sächsischen Hartzes, beneben den landen, so iß Hessen und Thüringen heißen, zum theil innen gehabt, wie Tacitus in suis Annalibus lib. 13 quem citat D. Philippus Melanchthon in suis chronicis schreibet, und mit den Harmunduris (Hartz vel Hartmennern) sive Cheruscis, Schwaben gegrenzt, (da die Saal zwischen Ihnen eine Scheidung der Lande gewesen) wegen des grossen nutzen und Herrlichkeit, so wol das Sie in dem wahn gestunden, als solten die Götter sonderlich gerne bey den Salzbrunnen wohnen, auch das Gebet, so dabey geschehe, dan anders wo, ehr erhören, sich zu Ihren benachbarten genötiget und einen sermen mit Ihnen abgefangen, das durch Sie denselben, als den uralten Erbherren und besitzern die Salzbrunnen abtringen und ihnen selbst zueignen möchten, auch weil sie den Harmunduris mit Stercke und macht überlegen, solches werck zu richten vermeinet haben. Dieser der Cattorum abgefangene Streit ist dahin gelauffen, das ein jar nach Christi geburth, mitten im Sommer, um dieser Saltzquellen und brunnen willen zu Halle an der Saal zwischen jenen eine große Schlacht gethan worden, darinnen die Harmunduri obgelegen und victoriam dermassen erhalten, das sie die Cattos, so von jenen nicht gefangen noch erschlagen worden, wider über die Saal und Unstruth geschlagen. Auch auf Ihr vor der Schlacht Mercurio und Marti gethanes gelübde, alle gefangene Cattos sowol deren Pferde und alles, was Sie von den Feinden geplündert und erobert, getödtet und den iß genannten

Göttern geopfert hetten. Ob nun wol diese Harmunduri nach dieser gethanen Schlacht und erlangten victoria eine sehr lange zeit diese Salzquellen ruhlich besessen und genossen, so seind doch folgendes die Veneti (das seind die Wenden Vandali oder Solavi,*) werden auch Soravi, Sorben genannt) umbs jahr nach der geburt Christi 451 zur Zeit Imperatoris Theodosii Junioris, aus Scythia in Germaniam zum ersten kommen, und sich ahnfenglichen bey der Weichsel in Preussen nidergelassen, darnach mit König Wisimaro ahn die Odera, Spröhe und des Ortts, da die Stedte Wismar, Sund und die Insel Rugien gelegen, fort über die Elbe biß ahn die Saal gezogen und viel landes derer Dertter eröbert und eingenommen, auch solche eingenommene Dertter zum theil mit jrem Volcke besetzt, diese haben auch die lande umb die Elbe, Saal, Mulde, Elster und andere wasser einkommen und die Harmunduros sive Mysos, Schwaben von den Salzbrunnen und dem Dorffe Dobrebora (oder wie M. Georgius Fabricius will, Dobrejora das ist, Gutbergk, oder, wie andere wollen, Dobresol das ist, gut Salz oder gute Sohle, do igo die Stadt Halle in obern Sachsen an der Sala dem Wasser gelegen) vertriben. Aus diesem Dorffe ist fortahn ein flecken und folgendes die große keyserliche Reichstadt Halla erbauet worden. Georgius Agricola schreibet: „Ad Salam flumen, Straboni non ignotum, est Hala, quae quondam pagus fuit, hoc tempore urbs est ampla; locus certe iam inde a Romanorum temporibus illustris Salis fontibus, de quibus Harmunduri cum Cattis certaverunt. Als diese vorgenannte Sorben-Wenden die Salzbrunnen einkommen, haben sie zu den vorigen Brunnen auch die Metritz sowol den Gutjahr oder Wendenbrun gereumet und erbauet. Als nun eine geraume Zeit diese Sorbenwenden bis Salzwerck innegehabt und genossen und nun Imperator Carolus Magnus Krige wider die Sachsen geführet und ihme die untern und obern Sachsen underthenicht gemacht und die Sorbenwenden zwischen der Saal und Elbe auch bekriget, den Elbstrom und die Saal hinaufgezogen, die Sorben dahin zum Theil gedrungen, den Christenglauben anzunemen, zum theil und welche sich zum Christenthumb nicht haben wollen bereeden lassen, über die Elbe in das Wendische Königreich vertriben und die Lande zwischen der Saal und Elbe seinem deutschen Krigesvolcke und den Sachsen, so ehr bekriegen, eingegeben, darvon ist das Deutsche Volk in Sachsen kommen, und hatt Carolus Magnus die Hellschen Salzboerne viel mehr gebreuchlichen, den sie zuvorn gewesen und in groß aufnehmen bracht, auch solche zusambt dem Dorffe Dobrebora und denen

*) cf. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volks und Reichs. Halle 1854. sq. Bd. II. p. 115—118.

daherumb ligenden Länden, dorunter Gibigenstein auch begriffen, Witikindo, dem letzten Könige und ersten Herzoge zu Sachsen zugeeignet und zur Graffschaft Wettin, mit welcher Carolus Magnus Witikindum den Jüngern beliehen, geschlagen, auch hatt ehr die Graffschaft Marsburg gemacht und solche gleichfals Witikindo übergeben, welches geschehen nach Christi geburt im 806 jare. Und seind die hellischen Saltbrunnen bei der Graffschaft Wettin und fort eine Zeit bei der Graffschaft Marsburgt vorblieben.

Beilage 2.

Einnahme der Stadt Halle nach Chronik I B. p. 169.

Nach solicher unser gethaner schrift des Erzbischof an die Vornmeister von 14. September 1478 haben die pfenner ungeacht ihrer pflicht und vorwendnus kurtzlich darnach sich zusammen gesodert und mit ihrem anhang das rathaus gewaltiglich eingenommen, die thor an der stadt alle versperret, die schlüssel davon zu ihnen genohmen und das fener in dem thal ausleschen lassen, die Knechte in dem thal alle zu ihnen gesodert mit samt anderen knechten mehr, undt sie harnischen lassen und das also gethan eigenwilliglichen, ohne wissen und willen des Raths und den rath also freventlichen des Rathhauses entsaget. Do der Rath nu soliches gewaltiglichen und freventlichen führnehmens der pfenner mit ihrem anhang und zugezogenen Leuten vermerckten und erkannt, haben sie sich ihres leibes und lebens vor ihn besorget und auch betracht des gewaltigen führnehmens, das sie zuvohr am tage Panthaleonis (27. Juli) legen ihnen geübet hetten undt in solichen grossen erschrecken sein sie in das Barfüßer Kloster gegangen, haben das eingenommen, wiewol das verboten was, von den pfennern, niemandts in das Kloster einzulassen, dennoch lieffen sie die brüder ein, und haben sich also so lange sie mochten, ir leib und leben zu retten enthalten. Haben sich etliche aus Innungen und gemeinheit zu ihnen funden, die sich unser (erzbischöfl. Partei) und des raths gehorsam halten wolten und haben über die mauer ausruffen und uns bitten lassen, das wir zu Hülffe kommen, dan sie wehren die die sich unseres gehorsames halten wolten und darüber ihre leib und guth zusetzen wolten.

Also seind wir die Zeit zu Calbe gewest undt do wir solchen grossen ungehorsamb und schwere führnehmung von den pfennern und ihren mithelffern vernohmen und das ahnruffen von dem Rath und anderen unseren gehorsamen, haben wir nicht unbilligen uns bekümmert und geflieffen, wie wir dem rath und anderen unse-

ren gehorsamen ihres leibes und guetes mochten zu hülffe kommen und haben die unseren gesamlet, so eilends und besten wihr kunten.

Zu der Zeit haben die pfenner mit ihren anhang zu den Rath an das Closter geschicket und sie fodern lassen, zu ihnen auf das Rathhaus zu kommen, mit welchen listigen worten und fürnehmen sie vermeinten, sie zu betrogen und was darauf des Rath's antwort gewessen ist, wird hernach folgen und gnügklich gehöret werden. Do sie mit solicher listigen ansuchunge den rath nicht aus dem Closter bringen kunten, haben sie sich geschicket und buchsen vor das Closter gezogen, in meinung sie damit und ander fürnehmunge gewaltigklich und mit storm aus dem Closter zu gewinnen. Also seind die Zeit eyliche geschicketen von den Rethen der Stete Magdeburg und Halberstadt zu Halle gewest und haben sich geclissen das sie solchen aufruhr und unwillen mochten belegen und haben den pfennern mit viel worten einredunge gethan, damit sie die pfenner mit ihren anhang von ihren fürnehmen bringen mochten. Also das der Rath mit ihren beplegern musten zusagen, was zwischen ihnen geschehen wehre, das solt guetlich ruehen und ahnsehen bis zum Handel der sache, was aber uns belanget, darauf konnten oder wusten nicht zu sagen und so wihr die stete zu uns ziehen wolten, solte zu unsern gefallen stehen. Als hatt der rath gesaget und gewilliget, wihr weren allewege ihrer mechtigk gewest, und noch was wihr sie hießen und weisen, den wolten sie nachvolgen, darauff sein sie des aufruhr*) zufrieden kommen und wieder von einander gangen.

Als wihr den fürgenohmen und uns geschicket hatten mitt gottes Hülffen den Rath und anderen unsern gehorsamen ihrer schwerlichkeit zu entledigen und gedacht die ungehorsamen zu straffen, seindt wihr den Sonnabend (19. September), spete gen Gibichenstein kommen, do seindt eyliche unser freunde, fürsten und graven bey uns gewest. Als haben die unseren von Halle von beyden theilen zu uns geschicket, zwehne von dem Rath, einen Vornmeister**) und den statschreiber (Michel Marschalck) und uns zu erkennen geben, wie sie eylichen irthum under einander gehabt hetten und hetten die geschickten von Magdeburg und Halberstadt zwischen ihn zu einem stande bracht, so das ihre gebrechen, so sie zusamen hatten, an uns gestalbt wehren, wolten wihr die geschickten von den steten darbey haben, setzten sie in unser gefallen und beten uns wihr wolten uns der Dinge also ahnnehmen und sie entscheiden, sonderlich beten

*) In einem anderen Manuscript Nr. 22 heißt es: „aufuhr,“ b. Spickendorff: „aufubre.“

**) Claus Olmann, dessen Namen bei Hondorf fehlt.

uns die vom Rathe, so wihr uns des annehmen wolten, das wihr nicht darin seumen theten, den sie besorgeten sich beschwerlichkeit. Rieffen wihr ihn auf das mahl zur antwortt geben, wir dörrten ihn nicht sagen lassen, was wir uns sein in Ihres Irthums halben (in dem Spickend. Manuscripte heist es: was wir uns gegen Ihnen Ihres Irthumbshalben) zu handeln erbotten hetten und welcher theil sich auch unseres gehorsames gehalten hette. Dan sie trugen des allenthalben guet wissen, wie dem so bedchten sie auf Montagk bey in in unsre Stadt Halle zu kohnen. Uf den genannten Montagk mochten sie das Volck zusammenruffen, den wolten wihr horen und mercken, wehr uns vor seinen herren erkennen und gehorsam halten wolt aber nicht und uns dan in der betedingeten*) abrede uf uns gethan halten und weisen lassen, wie uns gebühret und zustunde.

Darnach auf den sontagk (den 20. September) fröhe ward uns zuerkennen das die pfenner mit ihrem ahnhange nicht gewilliget wehren, das wihr mechtiglichen bey ihnen einkohnen solten, Als schicketen wihr nach dem Rathe, und hatten rede und handel mit im uns zu raten, wie wihr in unser stadt einkohnen mochten. Also antwortt uns der rath, sie sehen gerne und wehren erfreuet, das wihr bey ihnen in die stadt kohnen mochten. Aber dieweil die pfenner mit ihrem anhang mechtiger und stercker wehren als sie, so wüßten und mochten sie uns nicht zu raten, sondern wir wüßten selber am besten, was uns fügllichen zu thuen wehre. Also gedachten wihr nicht unbillig, wie wihr am besten unverhindert in unser Stadt Halle einkohnen mochten und schicketen den Herren von Quersfurdt, Heinrichen von Ammendorff und andere die unseren und ließen ein thor einnehmen. Also balde wurden die pfenner mit ihrem anhang geschickt und kahmen gelauffen, den unseren das thor zu wehren, mit spießen und werffen. Undt hatten sich vor darauff geachtet, das thor selber einzunehmen, das ihn gott nicht verhängen wolt, und die unseren ehr kahmen. Do egliche von dem Rath und auch unser gehorsamen zu den Unseren gehen wolten, lieffen sie über einen des Raths Hans Schiltbach genannt und schrieihen, der wehre der stadt verreter einer, und wolten ihn zu keiner rede kohnen lassen, sondern schlugen den zu tode. Und wie nun dieselbige geschicht von den pfennern und ihren ahnhange mit mehr unbilliger führnehmung ergangen ist, wird nach ihrer antwort in der nachrede clerlich gehört und vernohmen.

*) „betedingen, bedetingen, bedettingen“ zusammengezogen aus „betegedingen“ verabreden, unterhandeln.

Item sie haben auf das mahl Otto Boffen knecht gefangen und seinen harnisch genohmen, den (sie zu) ihren henden nach gefenslichen halten, und den harnisch innehaben.

Item als wir nuhn am Montage mechtiglichen in unser Stadt Halle kohnen fein, undt die pfenner mit ihrem ahnhange zu unseren Henden gefenslichen genohmen, haben sie uns gebeten sie zur antwort kohnen zu lassen. Als haben wir die Zeit ihre antwort nicht horen wollen, darumb ihre wiederbart was noch im zornigen muthe, und auch in ihren harnisch geschickt, gedachten wihr das die pfenner als erschrockene leute, ihres gefensnus, so kurz zu der Zeit ihre antwort nicht genüglichen thuen mochten. Und haben in in den besten zugesaget, das wir einen landtagt auf montag nach Michae- lis in unser stadt Salza gemacht. Uf den Tag wolten wihr fürbringen lassen, woh- rumm wihr sie zu unseren handen gefenslich genohmen hetten und ihn wiederumb ver- gunnen zu reden und zu antworten, soviel als ihn not wehre und ihnen einen tagbrieff zugeschicket, der lautet also: u. s. w.

Beilage 3.

Zu einer Vergleichung mit dem Chronikenfragment I B. mag in Folgendem zum ersten Male eine genaue und treue Mittheilung aus Spickendorffs Aufzeichnungen über die Vergewaltigung Halles am 20. September 1478 folgen.

Spickendorff p. 276 b. am Ende erzählt:

Hier mercke die übersten im Closter mit ihrem Anhangen wolten schlechts die Stedte do bei dem handell nicht haben, undt alleine meinen Herren mitt seinen Rethen, die wolte Jacob Wehssack (der Obermeister der Schusterinnung und Rathsmeister) haben. Aber der andere theyl hette die Stedte gar mitt großer Begierde gerne darbey gehabt. Nun undter viel und manchen reden, die die stedter mitt beyden theylen hatten, so sagten die im Closter, nemlich Jacob Wehssack mitt seiner gesellschaft Mein Herre von Magdeb. mitt sampt denen von Magdeb. und Halberstadt der solte ihrer mechtig sein, so ferne sie Anders S. G. darbey wolte haben, die gebrechen zu entscheyden, die wir zwischen einander haben, und darauff solte aller unwill, der sich uffn Donnerstag und Freytag so zwischen allen volcke und einem izlichen begeben hette, ganz todt und nimmermehr gegen niemandes uff gerücket werden, auch wolten sie das

meinem Herrn nicht klagen noch sagen und gelobeten sie denen von Magdeb. und Halberstadt mitt Hande und munde so zu halten. Dorauff solten die uff dem Ratthause zu Hauß gehen und ihren Harnisch und gezeugt von sich legen. Uff solche zusage und betedingt, so die von Magdeb. und Halberstadt von denen im Closter angenommen und ihnen so zu halten gelobet ist worden. Solches haben sie dem Ratthmeister Dionisius Boten uff dem Ratthause mitt den Anderen, die darbey gewesen sindt angetragen und haben darinne auch alle so gevolworr, uff daß wir zu Gnade, Friede und eintracht und liebe kommen mögen und haben das dem Ratthe von Magdeb. und Halberstadt zugesaget und gelobet so zu halten mitt Hande und munde unvorrücklich. Undt darauff sein wir vom Ratthause weggegangen, ein izlicher in sein Haus und haben den Harnisch von uns geleget.

Uff Sonnabendt (den 19. September) klagten eyliche auß Zünungen und gemeinheit, die uff dem Ratthause gewesen waren, wie sie von Ihren Meistern sehr bebrauet und überfahren (benachtheiligt) wurden, so weren yr allen ein solchs abegesagett von den Erlichen Stedten, So wardt das an die von Magdeb. und Halberstadt gebracht, die brachtens von stundt fortan an den Ratth. So wardt der Ratth und lieffen die Stadtknechte von Hause zu Hause gebitten bey 3 Marcken einem izlichen, das niemandt uff diese Dingk nicht reden oder thun solbe, uff das mehr Irthumb oder Zweytracht verwart wurde, do meinten wir Armen leutte die werck solten den worten folgen, es fand sich aber leyder viel anders.

Uff den Sonnabend kam M. H. von Magdeb. wider von Kalbe, auch war die altte fürstinne von Sachsen auch auff der Burgk zum Ghybichensteine, die wolte gen Magdeb. uff den Ablass.

Uff den Abendt zogt der Ratthmeister Jacob Weissack und eyliche mehr, auch der Vornmeister Claus Olman und der Stadtschreyber (Michael Marschalk) uff die Burgk, da mochte Apell von Tettaw gesaget haben, M. H. von Magdeb. wolte uff Montagk, S. Mattheustagk, in die Stadt kommen, das man in erkennen solte als einen fürsten und so dann solte man das Voldt alles zusammen haben.

Uffn Sontagk unter der Predigte was der Ratth zusamme uff dem Ratthause und was sie da verhandelten, was der eine Ratthmeister Jacob Weissack indechtig, was er verhandelt hatte und mochte gesaget haben, wenns eins schläge uff nachmittagk, wolle er die Ratthsglocke lassen leiten und dann Berichtigunge thun, was ime uffn Sonnabendt uff der Burgk befohlen were, und stundt uff und ging von dem Ratthause und war uff die Burgk gefahren mit Hebriche.

Hier mercke wie die Stadt von meinem Herren wardt eingenommen.

Uff den obgeschriebenen Sontag als die messen auß waren umb 2 oder kurtz darnach so das Volk sitzet und isset und wissen anders nicht, es sey in gutten Friede, So kompt der Ratthmeister Jacob Weissack gefahren von der Burgk uff einem wagen und Heinrich von Ammendorff und so sie in das Ulrichsthor kommen, so halben sie stille und der Ratthmeister Jacob Weissack springet abe und nemen das thor ein und antwortten das dem Hauptmann Heinrich von Ammendorff und so mochte Hans Laub auch da gewesen seyn und von stunden was der Hauffen hinder ihnen und namen das thor mitt gewalt ein. Undt Lüdicke Pfannschmidt, der im heimlichen Rathe saß und hilte der Meyster wortt bey Dionisius Boten, derselbige Lüdicke war vor dem Ulrichsthore und auch vielleicht Andere mehr, und schickten das volck uff dem Neuen Marckte und hülffen ihn anweysunge thun, wie das sie das thor innamen und die Stadt so bekrefftigten. Trindkauf der war den ganken morgen uff dem Ulrichsthore gewest und wartete wen seine freunde kommen würden, das sie die Stadt einnemen und der war ein Ratthmann. Peter Baltzer mochte auch nicht ferne davon sein. Graff Waldeemar v. Anhalt, Mein Herre von Quersfurtt, Graff Gebhardt und Graff Albrecht v. Mansfeldt und hier faste des stifts gutte Leute und erbare manschaft waren mit ihren Meyßigen Zeuge vom Stundt hinder ihnen und der Meyster in der Ulrichspfarre Henze Nychartt und die anderen Meyster auch hatten sich mitt den Thren, die ihnen beyselligt und mit ihnen in Closter waren uff Freytag zu nachte gewest, und die hatten sich nun so zur were geschicket und kamen von stundt an auff den Kirchhoff zu St. Ulrich und hülffen das M. H. das thor so mitt gewalt mochte innen behalten und der Hausmann störmbte gar sehre, so kamen eglische fromme leutte gelauffen nach dem Marckte und sprachen: ach liebes Volk die feinde haben das Ulrichsthor eingenommen, die Stadt ist jemmerlich weckgegeben und sowardt ein gerüchte und eglische unter dem gemeinen volcke Innungen und auch pfenner kamen zu Harnische und samleten vor dem Ratthause und schnelle liefen sie in die Ulrichs Straße nach dem Thore. Als sie vor den Kirchhoff daselbst kamen, da war der Kirchhoff ungen und oben alle voll geharnischten Volckes und schossen vom Kirchhoff zu diesen mitt Armborsten (sic!) und Handtblischen und so wardt fast ein groß gemenge. Undt so stundten Appell v. Tettaw, der von Quersfurdt und die anderen Herrn und Graffen uff dem Kirchhoff mitt den Bürgern und auch mitt dem Ratthmeister Jacob Weissack und seinen Anhangern, und so rieß der von Quersfurtt, das sie schone führen, sie weren da von meines Herren wegen von Magdeb. und so hilden diese ahn sich, den

sie vernamen, wie es zuging, auch hatten diese keinen ahnwehser, denn da die übersten von den pfennern vornamen, das es so zuging, do gingt ein iglicher, das er so plötzlich nicht überfallen würde, und ezliche giengen in die Closter, und so waren die von Magdeb. und Halberstadt und auch ezliche Bürger do zu in (ihnen) uff den Kirchhoff gegangen, und hattens unternommen, das kein weiter schlagen oder mordt wurde. Aber es zoge immerdar mehr volcks zu und sterckten sich vor dem Ulrichsthore so das sie das mitt gewalt wolten behalten und so luff Matz Pegau, Drewes Fischer, Sander Drackensfeldt, Marcus Spickendorff und andre mehr uffs Ratthaus, do war faste volck droben und auch darvor, die wolten faste mitt freuden dran, als sie meinten. Aber ezliche lieffen sich beduncken, es stünde nicht zu thun, undt so lieffen die leute auch abe, denn es war offenbahr zu mercken, unsere übersten hatten das volck und die stadt ganz übergeben, so waren sie des thors nun so gewaltigt, das wir wenig darzu thun funden und sagten das zu Gotte. Und so bate der Ratthmeister Dionisius Vot, ezliche pfenner und auch andere, nemlich Matz Pegauen, Otto von Dießkau, Marcus Spickendorff, Laurentius Holzapfell, Andreas Schlanbach der Schulke und andre mehr, die gingen vor den Kirchhoff zu S. Ulrich vor die Fürsten, Graffen und Herren, undt da waren die von Magdeb. und Halberstadt noch und daselbst ward faste viel geredet von Appel von Tettaw an Stadt meines Herrn von Magdeb. wie S. G. seine erbare Rethen uffs Ratthaus geschicket hette, auch schriffte ahn den Ratth, Innungen und gemeinheit und auch ahn die pfenner gethan, des Irthumsshalben der zwischen den Bürgern in der Stadt were, das der berugen solte und nun fandt mein Herre, das wir seinen gnaden ungehorsam weren und machten auffleuffte, trieben den Ratth vom Ratthause und underzögen uns meines Herren Stadt undt nemen die Schlüssel gewaltiglich von den thoren, dorinne erkannte mein G. H. dieselbigen als die ungehorsamen, und nemlich die pfenner und darumb wolte meinem Herrn Andres nicht fügen, denn das sich S. G. gegen die auch widerumb hilde, als sich seinen G. gegen solche ungehorsame kempthe (geziemte) zu halten.

Auch hatte M. H. am Sonabende dem Ratthmeister und Bornmeister und den Andern geschickten gesagett, S. G. wolte uffn Montag, Sanct Mattheustag in die Stadt kommen, das man ihn erkennen solte als einen Fürsten. Nun gleichwol würde itzundt in dem einzoge von uns der nicht gelossen, so wir vor Augen sehen Meines Herren von Magdeb. und auch des Stiffes Fürsten, Herren und Grafen, und setzten uns noch gewaltiglich wider meinen Herren und den Ratth, darumb wurde nunmehr kein pfandt gefeket, es müste gelöset werden.

Wir antworteten ihme darauff, wie die geschichte uffn Donnerstag und Freytagt zugegangen gewesen sindt, und auch wie das alles durch die von Magdeb. und Halberstadt ganz gründlich und wol entrichtet und entschieden sey solches nymer mehr uff zu rücken noch zu gedenden, als das im Anfange steht zuvor, wie sichs uff den tagt und nacht gemachet habe mitt mehr anderen wortten.

Beilage 4.

Spickendorff's Gefangenschaft in Calbe.

Zu Barben fuhren wir (Spickendorff und sein Begleiter Caspar von Köstitz, Hauptmann von Plothow) über die Elbe. Do ich zu Calbe kam, ritten wir uff die Burgl vor die Stube bey der pfortten, da sassen wir abe und hießen mich in die Dörnige gehen, do sagte ich mich nieder. Er schickte nach dem Gleitsmanne, der lies uns Essen geben, er schickte nach dem Burgemeister, mit deme redete ehr. Wir assen, Gott weis wol, wie mir das Essen schmackte. Der Vogt Niclas Klepß kame zu uns und empfingt mich. Er hies mich faste essen, es schmackte mir nicht, do hies er ein glas mitt weyne holen, da tranck ich zwir. Als wir gessen hatten, sprach ich zu Köstitz er heuptmann, wo ich nun hin fall, ich bin bereittet. Antwortte er, las uns mit frieden essen. So sassen wir noch eine kleyne weyle, do sprach er, Mary, wir wollen gehen, Antwortte ich, Ja. Köstitz gingt vor und ich Mary gingt nach, darnach folgeten drey oder vier knechte. So giegen wir uffs Ratthaus uff den torm, die thüre war offen und auch die Lucke. So ich uff die lucke kam, lag do ein knöbell an einem langen seile, den knöbell thaten sie mir zwischen die beyne. Ich sach jemerlich, denn ich hatte meine tage nach solchen Dingen nicht gestanden und so lieffen sie mich hinabe in den thorm. Den tagt kam nimandt zu mir. Da war nicht sehre innen wenn ein wenigk gemülle, da lag ich betrübet. Uffn Freytagt da brachte mir der knecht zu essen und trincken gnungk, das lieffe er mir in einem forbe hinabe, ich konte aber nicht sehen, es schmackte mir auch nichts. Uff die anderen tage wardt mir aber gnungk. Als ich drey tage darinne hatte gelegen, da wardt mir vergunnet, das mir 3 puntt stroh würden gegeben, das was kurz zu hauen, da behalffe ich mich wol mitte, das mich nicht frore. Uff Dinstagt vor Nativitatis Christi kamen zweene Barfüßer Brüder zu mir uff die lucken und trösten mich faste

wol, sie hoffeten ich solte uff die feste heraus kommen zu den Anderen in die Herberge, sie karten vil vleis ahn, es wolte sich nicht schicken. Die Bürger von Halle, die da waren in der Herberge schickten mir Epffel, Zerbster Bier lies ich mir brengen und was ich haben wolte umb mein geldt.

Uff des heyligen Christ Abendt kamen die Barsüßer Brüder wieder zu mir und trösteten mich aber sehere wol. So schickten sie und hatten erbeten ein Bette, einen pfül, 2 leinlach und einen langen Rock, das schickten sie mir in den thorm, und do wardt mir vergunßt, das ich etwas sach das bette zu machen, und do sagte ich meinen willen zu gotte und gabe mich ganz darein, wie es der Herre mit mir machen wolte. Der knecht, der meiner wartte, der was ganz tröstlich, er kame alle tage do zwir zu mir uff die lücke. Es wurden mehr als zweyhundert Bürger aus Halle gemanet, do ich in den torm kam zu sitzen. Eglyche zu Kalbe, eglyche zu Alken, zu lebeghune (Löbejün) zu Cönnern so wider und fort.

Uffn Donnerstag des neuen Jahrestag anno domini MCCCCLXX nono, do kame mein Herre von Magdeb., das Capittel, die Fürsten, Graffen und Herren eglyche zu Kalbe, und do wurden die gefangenen alle hingenant, ohne Dionisius Bote, Andreas Slanach, und Claus Olman. Uff denselbigen Donnerstag umb die Vesper Zeit kam des Caspar Köstiz knecht und Curt von Stöcken, die ließen mich aus dem torme ziehen, so meinte ich solte uff die Herberge gehen, so sahten sie mich in den stoß uff die lücken, und beguntten mich viel zu fragen, und waren grobe fragen, das ich in Meinen Herzen nie bedacht hatte zu thun. Ich hatte das auch nie von keinem Endtlichen nie gehört, wenn ich wuste auch nicht darvon, sondern was ich wuste, wie die Dingl warhafftigl geschehen waren, das sagte ich ihnen, da hatten sie verdrieß innen, sie meinten andere Dingl zu erfahren und das kunnten sie bey mir noch auch bey den Anderen mitt warheitt nicht finden, denn man übersagete uns gar schwerlich mit groben stücken, und das war alles mit unwarheit uff uns gedichtet. Sie betraueten mich faste wolte ich nicht sagen mitt willen, sie wolten mir so liebe thun lassen, das ich sagen würde. Darauf antwortet ich in, was ich warhafftigl weis das sage Ich Euch, das ich sagen solte, was nit war were, ich meine mein Herr von Magdeb. begeret das von mir nicht, darumb möget ir thun, was euch befohlen ist, sondern ich habe nicht zweysell gott der Herre weis alle Dingl wol. Darauf sprachen die wieder, Nein, Mein Herre begert das von Euch nicht, was nicht war ist und andere Reden faste, die da gesprochen und werte wol bey einer stunden. Sie hatten die stücken verzeichnet, darauf sie mich fragten, do ließen sie mich aus dem

Stocke und lieffen mich wieder in den thorn, da lage ich biß uff den Sonnabent frue, do kame Busse Thaus und wackte mich. Ich erschracke sehr, das er so frue zu mir kame, Ich was des die Zeit nicht gewonet. Busse Thaus rieff, Spickendorff, weret ihr nicht gerne heraus, Ich antwortte, wenn gott wolte, das es sein möchte, es were mein wille wol. Do sprach er, Ich bin zu Euch gesandt von meines Herren wegen und sol euch sagen u. s. w.